

Landesverwaltung seit 1946

S. 357–405

aus:

Kommentierte Beständeübersicht des Landesarchivs Schleswig- Holstein

Bestandsaufnahme zum 150-jährigen
Bestehen

Herausgegeben von Rainer Hering

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

BIBLIOGRAFISCHE INFORMATION DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

ONLINE-AUSGABE

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de/>) verfügbar.

DOI <https://dx.doi.org/10.15460/HUP.LASH.120.200>

PRINTAUSGABE

ISBN 978-3-943423-74-7

LIZENZ Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.

REDAKTION Veronika Eisermann, Dirk Jachomowski, Sven Schoen
SATZ Hamburg University Press

SCHRIFT Alegreya. Copyright 2011: The Alegreya Project Authors (<https://github.com/huertatipografica/Alegreya>). This Font Software is licensed under the SIL Open Font License, Version 1.1. This license is also available with a FAQ at: <http://scripts.sil.org/OFL>

DRUCK UND BINDUNG Books on Demand – Norderstedt

VERLAG Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg Carl von Ossietzky, Hamburg (Deutschland), 2020
<http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick – das Landesarchiv Schleswig-Holstein	1	
<hr/>		
Die Kommentierte Beständeübersicht im Jubiläumsjahr	1	
Geschichte des Landesarchivs	2	
Aufgaben	4	
Archivsprengel	6	
Benutzung	8	
Tektonik der Bestände	9	
Ziel und Aufbau der Beständeübersicht	14	
Schleswig-Holstein insgesamt bis 1867	15	
<hr/>		
Abt. A	Urkunden verschiedener Herkunft – Schleswig-Holstein insgesamt	15
Abt. 1	Gemeinschaftliches Archiv/Landesherren bis 1544	16
Abt. 3	Grafschaft Holstein-Schauenburg-Pinneberg	17
Abt. 5	Herzog Johann der Ältere 1544–1580	18
Abt. 7	Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713	19
Abt. 8	Schleswig-Holstein-Gottorfische (Großfürstliche) Behörden 1720–1773	20
Abt. 10	Königliche Statthalterschaft	23
Abt. 11	Regierungskanzlei (Obergericht) zu Glückstadt	23
Abt. 12	Die holsteinischen Obersachwalter	25
Abt. 13	Obergericht zu Gottorf 1713–1834	25
Abt. 14	Schleswigscher Obersachwalter	27
Abt. 15	Adliges Landgericht	27
Abt. 16	Bistum Schleswig	28
Abt. 18	Generalsuperintendent für Schleswig	29
Abt. 19	Generalsuperintendent für Holstein	29
Abt. 20	Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön	30
Abt. 21	Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg	31
Abt. 22	Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg	32
Abt. 24	Schleswig-Holsteinische Kammer zu Gottorf 1735–1746	32
Abt. 25	Schleswig-Holsteinische Landkommission und Landkommissare 1768–1874	33
Abt. 26	Schleswig-Holsteinische Hauptkasse zu Rendsburg und deren Nachfolgebehörden	34

Abt. 27	Sonstige Kassen	34
Abt. 28	Zollbehörden	35
Abt. 31	Schleswigsche und holsteinische Forstbehörden	35
Abt. 32	Bauinspektorate	36
Abt. 33	Wegeinspektionen	37
Abt. 34	Deichinspektionen	37
Abt. 35	Behörden für Häfen und Leuchtfeuer	38
Abt. 36	Kanalbehörden	38
Abt. 37	Schleswig-Holsteinisches Bankinstitut zu Altona	38
Abt. 40	Sonderbehörden und Institute für Handel und Gewerbe	39
Abt. 41	Postexpeditionsbüro der Schleswigschen Eisenbahnen	39
Abt. 42	Sanitätsbehörden	40
Abt. 43	Zuchthäuser	40
Abt. 45	Holsteinische Land- und Seekriegskommissare	40
Abt. 46	Sonstige Militärbehörden	41
Abt. 47	Christian-Albrechts-Universität Kiel	41
Abt. 48	Immediatkommission zu Kolding	49
Abt. 49	Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorf 1834–1851	49
Abt. 50	Oberappellationsgericht und Obergerichte 1834–1867	50
Abt. 51	Regierungen der Herzogtümer während der Erhebung 1848–1851	52
Abt. 52	Dänische Immediatkommission zur gemeinsamen Regierung der Herzogtümer in Sonderburg 1848–1849	54
Abt. 53	Landesverwaltung für das Herzogtum Schleswig 1849–1851 und Dänischer Regierungskommissar 1850–1851	54
Abt. 54	Oberste Zivilbehörde für das Herzogtum Holstein in Kiel 1851–1852	55
Abt. 55	Militärische Behörden der Erhebungszeit 1848–1851	56
Abt. 56	Holsteinische Regierung zu Kopenhagen bzw. Plön 1862–1864	57
Abt. 57	Bundeskommisare für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg 1863–1864	58
Abt. 58	Österreichisch-preußische Oberste Zivilbehörden 1864–1865	59
Abt. 59	Österreichischer Statthalter und preußischer Gouverneur bzw. Oberpräsident 1865–1866/1868	60
Abt. 60	Holsteinische Landesregierung in Kiel 1864–1866	63
Abt. 61	Schleswig-Holsteinische Landesregierung in Schleswig 1865	64
Abt. 62	Zivilverwaltungen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein 1865–1868	64
Abt. 63	Provinzialstände und Landesversammlung	66
Abt. 64	Heilanstalten	66
Abt. 65	Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen	67
Abt. 66	Rentekammer zu Kopenhagen	70
Abt. 67	General-Landwesens-Kollegium (General-Landwesens-Kommission) zu Kopenhagen, Deutsches Sekretariat (1768–1773)	71

Abt. 68	Oberste Zoll- und Kommerzbehörden in den Herzogtümern und in Kopenhagen 1760–1867	72
Abt. 72	Kanalkommission bzw. -direktion zu Kopenhagen	72
Abt. 73	Eisenbahnkommission zu Kopenhagen	72
Abt. 74	Generalpostdirektion zu Kopenhagen	73
Abt. 76	Dänische Kanzlei zu Kopenhagen	74
Abt. 77	Dänische Ministerien	74
Abt. 79	Ministerium für das Herzogtum Schleswig zu Kopenhagen	75
Abt. 80	Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg zu Kopenhagen 1852–1864	76
Abt. 390	Reichskammergericht zu Speyer bzw. Wetzlar	77
Abt. 391	Reichshofrat zu Wien	78
Abt. 394	Schleswig-Holsteinische Ritterschaft	79

Herzogtum Schleswig bis 1867 81

Abt. C	Urkunden verschiedener Herkunft – Herzogtum Schleswig	82
Abt. 161	Amt Tondern	82
Abt. 162	Amt Schwabstedt	84
Abt. 163	Ämter Husum und Bredstedt sowie Landschaften Eiderstedt, Pellworm und Nordstrand	84
Abt. 167	Amt Flensburg	85
Abt. 168	Ämter Gottorf und Hütten	85
Abt. 169	Domkapitelsamt	86
Abt. 170	Landschaft Stapelholm	87
Abt. 171	Hardesvogtei, Fleckensvogtei und Hebungsstube Kappeln	88
Abt. 172	Eckernförder Harde	88
Abt. 173	Landschaft Fehmarn	89
Abt. 174	Landschaft und britische Kronkolonie Helgoland	89
Abt. 177	Schleswigsche Stiftungen	90
Abt. 180	Stadt Burg auf Fehmarn	91
Abt. 181	Stadt Eckernförde	92
Abt. 182	Stadt Flensburg	93
Abt. 183	Stadt Garding	93
Abt. 184	Stadt Friedrichstadt	93
Abt. 185	Stadt Husum	94
Abt. 186	Stadt Schleswig	94
Abt. 187	Stadt Tönning	95
Abt. 188	Schleswigsche oktroyierte Köge	95
Abt. 196	Schleswigsche Kirchen- und Pfarrarchive; jüdische Gemeindecarchive	100
Abt. 197	Schleswigsche Deichbände	101

Abt. 198	Schleswigsche genossenschaftliche Verbände	101
Abt. 200	Schleswigsche Schulen und Lehranstalten	105
Abt. 201	Justitiariat für die Güter in der Karrharde	106
Abt. 202	Schleswigsche Dorfschaften und Landgemeinden	106
Abt. 203	Stadt Hadersleben	109

Herzogtum Holstein bis 1867 111

Abt. B	Urkunden verschiedener Herkunft – Herzogtum Holstein	112
Abt. 100	Mitteldrittenteil Dithmarschen	112
Abt. 101	Landschaft Norderdithmarschen	113
Abt. 102	Landschaft Süderdithmarschen	114
Abt. 103	Amt Steinburg	115
Abt. 104	Amt Rendsburg	116
Abt. 105	Amt Neumünster	116
Abt. 106	Ämter Bordesholm, Kiel, Kronshagen	117
Abt. 107	Ämter Cismar und Oldenburg	117
Abt. 108	Ämter Plön und Ahrensbö	118
Abt. 109	Ämter Reinfeld, Rethwisch, Traventhal	118
Abt. 110	Amt Segeberg	119
Abt. 111	Ämter Reinbek, Trittau, Tremsbüttel	120
Abt. 112	Herrschaft Pinneberg	121
Abt. 113	Grafschaft Rantzau, Herrschaft Herzhorn, Sommerland und Grönland	122
Abt. 114	Holsteinische Köge	123
Abt. 131	Holsteinische Bauerschaften und Landgemeinden	125
Abt. 133	Stadt Glückstadt	129
Abt. 134	Stadt Heiligenhafen	130
Abt. 135	Stadt Itzehoe	131
Abt. 136	Stadt Kiel	131
Abt. 137	Stadt Krempe	131
Abt. 138	Stadt Lütjenburg	132
Abt. 139	Stadt Neustadt	132
Abt. 140	Stadt Oldenburg	133
Abt. 141	Stadt Bad Oldesloe	134
Abt. 142	Stadt Plön	135
Abt. 143	Stadt Rendsburg	135
Abt. 144	Stadt Bad Segeberg	136
Abt. 146	Stadt Wilster	136
Abt. 150	Holsteinische Propstei- und Pfarrarchive; jüdische Gemeindecarchive	136
Abt. 151	Holsteinische genossenschaftliche Verbände	139
Abt. 153	Holsteinische Schulen und Lehranstalten	143

Klöster und Güter

145

Abt. 115	Kloster Cismar	145
Abt. 116	Augustiner-Chorherrenstift Bordesholm	146
Abt. 117	Konvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben Neumünster	147
Abt. 118	Konvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben Plön	147
Abt. 119	Kloster Preetz	148
Abt. 120	Kloster Reinbek	148
Abt. 121	Kloster Reinfeld	149
Abt. 122	Kloster Uetersen	150
Abt. 123	Kloster Itzehoe	150
Abt. 124	Oldenburger Güterdistrikt	151
Abt. 125	Preetzer Güterdistrikt	161
Abt. 126	Kieler Güterdistrikt	167
Abt. 127	Itzehoer Güterdistrikt	174
Abt. 128	Großherzoglich-Oldenburgische (Schleswig-Holsteinische) Fideikommissgüter	184
Abt. 129	Holsteinische Kanzleigüter und Lübsche Güter	185
Abt. 130	Lübsche Stadtstiftsdörfer und Wildnisse	188
Abt. 152	Steuerkommission für die adligen Güter und Klöster im Herzogtum Holstein	190
Abt. 175	Rudekloster	191
Abt. 176	Kloster Mohrkirchen	191
Abt. 178	Hospital und Kloster zum Heiligen Geist in Flensburg	192
Abt. 179	Klöster in der Stadt Schleswig	192
Abt. 189	Königlicher Kommissar für die adligen Güterdistrikte Dänischwohld und Schwansen	193
Abt. 190	Deputierter für den Dänischwohlder Güterdistrikt	194
Abt. 191	Deputierter für den Schwansener Güterdistrikt	194
Abt. 192	Deputierter für den Ersten Angler Güterdistrikt	195
Abt. 193	Deputierter für den Zweiten Angler Güterdistrikt	195
Abt. 194	Schleswigsche Kanzleigüter	196
Abt. 195	Schleswigsche adlige Güter	197
Abt. 199	Steuerkommission für die adligen Güter und Klöster im Herzogtum Schleswig	211
Abt. 277	Gutsherrschaft ehemaliger Lübscher Stadtstiftsdörfer	214

Herzogtum Lauenburg bis 1876

215

Abt. 210	Lauenburgische Regierung zu Ratzeburg	215
Abt. 211	Geheimer Rat zu Hannover	216

Abt. 212	Kammer zu Hannover	217
Abt. 213	Lauenburgisches Landzollwesen; Elb- und Stecknitzschiffahrt	218
Abt. 215	Ministerium für Lauenburg	218
Abt. 216	Höchste Gerichte für das Herzogtum Lauenburg	219
Abt. 217	Lauenburgisches Hofgericht zu Ratzeburg	219
Abt. 218	Lauenburgisches Konsistorium zu Ratzeburg	220
Abt. 220	Lauenburgische Forstbehörden	220
Abt. 231	Amt und Landvogtei Lauenburg	221
Abt. 232	Amt und Landvogtei Ratzeburg	221
Abt. 233	Amt und Landvogtei Schwarzenbek	222
Abt. 234	Amt und Landvogtei Steinhorst	223
Abt. 235	Stadt Lauenburg	223
Abt. 236	Stadt Mölln	224
Abt. 237	Stadt Ratzeburg	224
Abt. 241	Bistum Ratzeburg	224
Abt. 242	Lauenburgische Kirchen- und Pfarrarchive	225
Abt. 243	Lauenburgische genossenschaftliche Verbände	226
Abt. 255	Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg	226
Abt. 257	Behörden des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz	226

Landesteil Lübeck bis 1937

227

Abt. 260	Regierung des Bistums/Fürstentums/Landesteils Lübeck zu Eutin	227
Abt. 261	Justizkanzlei und Obergericht zu Eutin	228
Abt. 262	Ablösungskommission für das Fürstentum/den Landesteil Lübeck 1851–1937	229
Abt. 263	Verwaltungsgericht für das Fürstentum/den Landesteil Lübeck	229
Abt. 265	Provinzialrat des Fürstentums Lübeck	229
Abt. 266	Landesverband des Fürstentums/Landesteils Lübeck	230
Abt. 268	Lübecker Domkapitel	230
Abt. 269	Kollegiatstift Eutin	231
Abt. 275	Amt Eutin	232
Abt. 276	Amt Kaltenhof	232
Abt. 278	Amt Schwartau	233
Abt. 279	Stadt Eutin	233
Abt. 280	Dorfschaften und Gemeinden im Landesteil Lübeck	234
Abt. 285	Großvogtei und Vikarien; Amt Großvogtei	234
Abt. 286	Amt Kollegiatstift	235
Abt. 287	Ortsschulinspektorate im Fürstentum Lübeck	236
Abt. 289	Forschungsstelle für Heimatgeschichte und Sippenkunde Eutin	236

Abt. 299	Rentenbank zu Stettin (für die Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein)	238
Abt. 301	Oberpräsidium	238
Abt. 302	Provinzialschulkollegium	239
Abt. 303	Provinzial-Medizinalkollegium	240
Abt. 305	Landeskulturbehörden	241
Abt. 306	Provinzial-Steuerdirektion/Oberzolldirektion	241
Abt. 307	Eisenbahndirektion Altona	242
Abt. 309	Regierung zu Schleswig	243
Abt. 310	Forstinspektionen	244
Abt. 311	Bezirksausschuss zu Schleswig	245
Abt. 312	Dienststrafkammer bei der Regierung zu Schleswig	245
Abt. 313	Fischereibehörden	246
Abt. 314	Obersicherungsamt	246
Abt. 315	Prüfungskommissionen für Schifffahrt und Lotsendienst	247
Abt. 317	Ausschuss zur Feststellung von Kriegs- und Aufruhrschäden	247
Abt. 319	Oberpostdirektion für Schleswig-Holstein 1866–1867	248
Abt. 320	Landratsämter und Kreisausschüsse	249
Abt. 321	Hardes- und Kirchspieltogtebezirke	259
Abt. 322	Amtsbezirke	266
Abt. 323	Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen	269
Abt. 324	Katasterämter	270
Abt. 325	Staatliche Kreiskassen und Steuerkassen	271
Abt. 326	Domänen-Rent- und Bauämter	272
Abt. 327	Oberförstereien/Forstämter	273
Abt. 329	Gesundheitsämter	275
Abt. 331	Kreis- und Ortsschulinspektionen	276
Abt. 332	Städte aus preußischer Zeit	276
Abt. 333	Hoch- und Wasserbauämter	278
Abt. 340	Seemannsämter	279
Abt. 343	Staatliche Studienseminare für das Lehramt an höheren Schulen	280
Abt. 344	Forschungs-, Bildungs- und Lehranstalten von überörtlicher Bedeutung	280
Abt. 345	Höhere Schulen/Gymnasien	281
Abt. 346	Volks- und Realschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen, Berufsschulen	281
Abt. 347	Schlichtungsausschüsse	282
Abt. 348	Kreislandwirtschaftsbehörden	283
Abt. 371	Provinzialverband der Provinz Schleswig-Holstein	285
Abt. 372	Korrekptionsanstalt Glückstadt	287
Abt. 373	Landesbrandkasse	287

Abt. 374	Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein	288
Abt. 375	Versorgungskasse für Beamtentöchter	289
Abt. 376	Kreditinstitute	290
Abt. 377	Provincial-Pflegeanstalt bei Neustadt in Holstein	292
Abt. 379	Schleswig-Holsteinische Höfebank/Landgesellschaft Schleswig-Holstein	293
Abt. 380	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein/Landesbauernschaft Schleswig-Holstein	294
Abt. 381	Schleswig-Holsteinische Ärztekammer	295
Abt. 389	Militärbehörden	296
Abt. 395	Hofmarschallamt Prinz Heinrich von Preußen	296

Justiz seit 1867 **299**

Abt. 350	Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht	299
Abt. 351	Der Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein	300
Abt. 352	Landgerichte und Staatsanwaltschaften	301
Abt. 353	Kreisgerichte	302
Abt. 354	Landgericht und Staatsanwaltschaft Flensburg	303
Abt. 355	Amtsgerichte	303
Abt. 356	Grundbuchämter	319
Abt. 357	Justizvollzugsanstalten	319
Abt. 358	Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Altona/Kiel	322
Abt. 360	Notare	323
Abt. 771	Landesarbeitsgericht	323
Abt. 772	Arbeitsgerichte	324
Abt. 789	Oberverwaltungsgericht in Lüneburg/Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht in Schleswig	326
Abt. 791	Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht	327
Abt. 792	Dienststrafkammer Schleswig	327
Abt. 793	Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht	328
Abt. 794	Sozialgerichte	328
Abt. 795	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	330

Reichs- und Bundesbehörden seit 1871 **331**

Abt. 316	Seeämter	331
Abt. 451	Statistisches Bundesamt – Zweigstelle Berlin	332
Abt. 465	Seedisziplinarkammer Flensburg	332
Abt. 501	Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern in Altona	332
Abt. 504	Reichsdisziplinarkammern Schleswig und Lübeck	333

Abt. 508	Reichsvermögensamt III in Kiel	334
Abt. 513	Hauptzollämter und Zollämter	334
Abt. 514	Zollinspektionen, Bezirkszollkommissare, Nebenzollämter	336
Abt. 516	Bezirkszollkommissariat (G) Flensburg	336
Abt. 520	Oberpostdirektion Kiel	337
Abt. 521	Postämter	337
Abt. 528	Wetteramt Schleswig mit den Wetterstationen Helgoland, Kiel, List, Lübeck	338
Abt. 529	Beauftragter für das in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg belegene Reichsnährstandsvermögen	338
Abt. 532	Bundesbahn-Betriebsämter	339
Abt. 539	Gesellschaft Reichsautobahnen/Oberste Bauleitung Altona	340
Abt. 545	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord	340
Abt. 548	Wasser- und Schifffahrtsämter	341
Abt. 560	Bundespolizeipräsidium Nord	344
Abt. 580	Landesarbeitsamt	345
Abt. 581	Arbeitsämter	346

Nationalsozialismus und Besatzungszeit **349**

Abt. 454	NSDAP/Gauleitung Schleswig-Holstein	349
Abt. 455	Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Schleswig in Kiel	350
Abt. 456	NSDAP/Verschiedene Dienststellen	351
Abt. 458	Sub Area Intelligence Office der britischen Militärregierung	351
Abt. 460	Entnazifizierungsakten	351

Landesverwaltung seit 1946 **357**

Abt. 510	Landesfinanzamt/Oberfinanzpräsident/Oberfinanzdirektion	357
Abt. 511	Finanzämter	358
Abt. 601	Schleswig-Holsteinischer Landtag	364
Abt. 605	Ministerpräsident und Staatskanzlei	364
Abt. 608	Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund	365
Abt. 609	Unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz	366
Abt. 610	Originalausfertigungen der Gesetze und Verordnungen	367
Abt. 611	Innenministerium	367
Abt. 615	Pensionsamt/Landesbesoldungsamt Schleswig-Holstein	368
Abt. 616	Statistisches Landesamt	368
Abt. 617	Amt für Katastrophenschutz	369
Abt. 618	Landesamt für Ausländerangelegenheiten	369
Abt. 621	Polizeiverwaltungsamt	370

Abt. 623	Polizeiinspektionen	370
Abt. 625	Verkehrspolizeidirektion	372
Abt. 626	Wasserschutzpolizei	372
Abt. 627	Kriminalpolizei	372
Abt. 628	Landespolizeischule und Bereitschaftspolizeiabteilung	373
Abt. 661	Finanzministerium	374
Abt. 663	Landesbauämter	375
Abt. 664	Landeshaupt- und Landesbezirkssassen	377
Abt. 666	Ausgleichsämter	378
Abt. 691	Wirtschaftsministerium	379
Abt. 694	Amt für das Eichwesen	380
Abt. 695	Eichämter	381
Abt. 701	Landesamt für Straßenbau	381
Abt. 702	Straßenbauämter	382
Abt. 704	Geologisches Landesamt	383
Abt. 721	Landwirtschaftsministerium	384
Abt. 725	Landeslabor	385
Abt. 730	Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten	385
Abt. 733	Pflanzenschutzamt	386
Abt. 734	Behörden für Land- und Wasserwirtschaft 1919–2008	387
Abt. 761	Sozialministerium	390
Abt. 765	Versorgungsämter	391
Abt. 769	Gewerbeaufsichtsämter	392
Abt. 774	Aufsichtsamt für Sozialversicherung Schleswig-Holstein	394
Abt. 781	Frauenministerium	395
Abt. 786	Justizministerium	396
Abt. 811	Kultusministerium	396
Abt. 815	Schulen	398
Abt. 816	Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule	398
Abt. 819	Stiftung Pommern	399
Abt. 825	Originalausfertigungen der Satzungen der Hoch- und Fachhochschulen	399
Abt. 826	Pädagogische Hochschulen	400
Abt. 848	Landeszentrale für politische Bildung	402
Abt. 851	Landesjugendamt	402
Abt. 852	Landesjugendheime	403
Abt. 911	Städteverband Schleswig-Holstein	405

Sammlungen	407
-------------------	------------

Abt. 384	Politische Parteien	407
Abt. 392	Regierung des Hoch- und Deutschmeisters zu Mergentheim	409

Abt. 393	Stiftungen und Kollekten	410
Abt. 397	Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	410
Abt. 400	Handschriften	411
Abt. 401	Gedruckte Einzelverordnungen	414
Abt. 403	Siegelsammlungen	414
Abt. 404	Genealogische Arbeiten	417
Abt. 405	Reproduktionen von Archivalien des Landesarchivs	418
Abt. 407	Postgeschichtliche Sammlung	418
Abt. 408	Provinzialverband gegen den Alkoholismus	419
Abt. 409	Korrespondenz Nordschleswig	419
Abt. 410	Reproduktionen aus Archiven	419
Abt. 411	Druckmanuskripte der amtlichen Verkündungsblätter	420
Abt. 412	Volkszähllisten	420
Abt. 415	Verfilmungen schriftlicher Quellen	421
Abt. 417	Schleswig-Holsteiner-Bund	421
Abt. 418	Seminaristen-, Lehrer-, Schüler- und Elternverbände	422
Abt. 419	Kommunale Wappen und Flaggen in Schleswig-Holstein	422
Abt. 420	Sicherungsverfilmung	423
Abt. 421	Haushaltspläne und -satzungen	424
Abt. 422	Vereine und Verbände	424
Abt. 425	Plakate	446
Abt. 426	Brandschutzdokumentation der Provinzial-Versicherung	447
Abt. 430	Zahlungsmittel (Münzen, Geldscheine)	448
Abt. 431	Orden und Ehrenzeichen; Medaillen und Plaketten	448
Abt. 432	Sammelbilder	449
Abt. 445	Landkreistag	449
Abt. 746	Eiderverband	449

Nachlässe 451

Abt. 288	Nachlässe von Beamten im Fürstentum Lübeck	451
Abt. 399	Nachlässe: Familien und Einzelpersonen	455

Karten und Bilder 603

Abt. 402	Karten	603
Abt. 414	Grafiken	604
Abt. 2003	Fotosammlung	604
Abt. 2006	Luftbilder	607

Landesfilmarchiv Schleswig-Holstein	609
Abt. 2002 Landesfilmarchiv	609
Abbildungen	611
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein	619

Landesverwaltung seit 1946

Mit der Auflösung des Landes Preußen im Jahre 1947 veränderte sich auch der Status der bis dahin bestehenden preußischen Provinz Schleswig-Holstein. In den Jahren nach 1946 bildete sich unter maßgeblicher Beteiligung der britischen Besatzungsmacht das Land Schleswig-Holstein mit Landtag und Landesverwaltung heraus. Während die preußische Provinzialregierung in der Stadt Schleswig angesiedelt war, wurde jetzt Kiel zur Landeshauptstadt und Sitz von Parlament und Ministerien. Die Verwaltungsstruktur änderte sich grundlegend und damit auch die Struktur der dort entstandenen schriftlichen Überlieferung. Für die preußische Zeit befindet sich nur die auf Provinzialebene entstandene Überlieferung im Landesarchiv, während die Akten der in Berlin angesiedelten preußischen Landesministerien im Geheimen Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz zu suchen sind. Für die Zeit nach der Gründung eines eigenen Bundeslandes Schleswig-Holstein und der Einrichtung fachlich ausdifferenzierter Ministerialressorts befindet sich die Überlieferung der Ministerien und die der jeweils nachgeordneten Behörden im Landesarchiv. Bei der Recherche in dieser Bestandsgruppe ist zu beachten, dass Einrichtungen des Landes zuweilen auf ältere Traditionen zurückgehen, sodass der entsprechende Archivbestand dann in einer der zeitlich vorausgehenden Bestandsgruppen zu suchen ist.

Abt. 510

Landesfinanzamt/Oberfinanzpräsident/Oberfinanzdirektion

Durch die Erzberger'sche Finanzreform von 1919 kam es zu einer reichseinheitlichen Organisation der Finanzverwaltung. Für die Provinz Schleswig-Holstein wurde in Kiel ein Landesfinanzamt eingerichtet mit den Abteilungen für Besitz- und Verkehrssteuern sowie für Zölle und Verbrauchssteuern. Das Landesfinanzamt Kiel hatte auch die Aufsicht über die Finanz-, Hauptzoll- und Zollämter. Zugleich wurde ihm die Reichsvermögensverwaltung in seinem Bezirk übertragen und damit auch Aufgaben der Bau- und Liegenschaftsverwaltung. Durch Reichsgesetz vom 27. Februar 1934 wurden die Landesfinanzämter Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Lübeck aufgehoben; an

ihre Stelle trat ein neues Landesfinanzamt für beide Bezirke mit Sitz in Kiel. 1937 wurde dessen Behördenbezeichnung in die personalisierte Form Oberfinanzpräsident Nordmark geändert. Die deutsche Teilung beendete die Zuständigkeit für Mecklenburg. Nach 1950 kam es zu einer Umwandlung der Behördenbezeichnung in Oberfinanzpräsidium und schließlich in Oberfinanzdirektion. Dabei wurde die Finanzverfassung geändert. Die Oberfinanzdirektion war mit Bundes- und Landesabteilungen gewissermaßen Bundes- und Landesbehörde gleichermaßen. In den Jahren zwischen 1999 und 2003 kam es zu grundlegenden Umstrukturierungen der OFD Kiel. Die Landesvermögens- und Bauabteilung der OFD Kiel wurde zum 1. Juli 1999 einer Anstalt des öffentlichen Rechts, dem „Gebäudemanagement Schleswig-Holstein“ (GMSH), übertragen. Die Bundesvermögensabteilung für den Zuständigkeitsbereich Schleswig-Holstein wurde in die OFD Rostock eingegliedert mit einer in Kiel verbleibenden Außenstelle; die Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung kam zur OFD Hamburg. Zum 1. September 2003 wurde die Oberfinanzdirektion Kiel aufgelöst. Die dort noch bestehenden Landesaufgaben gingen an das Finanzministerium über.

Die Überlieferung der Oberfinanzdirektion bzw. ihrer Vorgängerbehörden wurde zum überwiegenden Teil in den Jahren zwischen 1995 und 2002 ins Landesarchiv übernommen. Dabei waren auch in größerem Umfang Akten aus der Zeit vor 1945 erhalten.

- Haushalts- und Personalangelegenheiten; Geschäftsberichte; Steuern und Zölle; Einzelfallakten der Devisenstelle; Besatzungsschäden, dabei Härteausgleich und Internierungsschäden; Rückerstattung von Vermögenswerten an NS-Opfer; Manöverschäden; Fiskalerbschaften; Liegenschafts- und Bauverwaltung, dabei Olympiabauten in Kiel (1972) und Kunst am Bau.
- 147 lfm
- (1903–) 1919–1999

Abt. 511 Finanzämter

Die Einrichtung von Finanzämtern als Steuererhebungsbehörden geht auf das im Rahmen der Erzberger'schen Finanzreform erlassene Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. September 1919 zurück. In Schleswig-Holstein wurden zwanzig Finanzämter eingerichtet, und zwar in Altona, Bad Oldesloe (zeitweise mit Wandsbek zusammengelegt), Bad Segeberg, Blankenese, Eckernförde, Elmsborn, Flensburg, Heide, Husum, Itzehoe, Kiel, Leck, Meldorf, Neumünster, Oldenburg, Plön, Ratzeburg, Rendsburg, Schleswig und Wandsbek. Sie unterstanden der Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern im Landesfinanzamt Schleswig-Holstein mit Sitz in Kiel. Mit der Entstehung des Landes Schleswig-Holstein erhielt das neu eingerichtete Finanzministerium mit der Oberfinanzdirektion als

Mittelbehörde die Zuständigkeit für die zwanzig Finanzämter in Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Eckernförde, Elmshorn, Eutin, Flensburg, Heide, Husum, Itzehoe, Kiel-Nord, Kiel-Süd, Leck, Lübeck, Meldorf, Neumünster, Oldenburg, Plön, Ratzeburg, Rendsburg und Schleswig. Nach einigen Umstrukturierungen hatte Schleswig-Holstein im Jahr 2007 noch siebzehn Finanzämter.

Die Bestände der einzelnen Finanzämter sind nach Art und Umfang unterschiedlich. Von den Finanzämtern Eckernförde, Husum und Leck ist neben den Einzelfallakten eine umfangreichere Sachaktenüberlieferung vorhanden mit Angelegenheiten der Dienststellenverwaltung und des Steuerrechts. Von den übrigen Finanzämtern wurden vorwiegend Akten einzelner Steuerpflichtiger übernommen, wobei Bilanz- und Betriebsprüfungsakten von Gewerbebetrieben den Schwerpunkt bilden.

Die Vorgänger der Finanzämter in der Zeit bis 1919 waren die Einkommenssteuer-Veranlagungskommissionen, deren Akten in Abt. 323 zu suchen sind (siehe Bestandsgruppe „Preußische Verwaltung“).

Abt. 511.1 Altona

- › Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- › 1 lfm
- › 1906–1933

Abt. 511.2 Bad Oldesloe

- › Haushaltsangelegenheiten; Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Steuerakten einzelner Privatpersonen.
- › 1 lfm
- › 1882–1934

Abt. 511.3 Bad Segeberg

- › Dienststellenorganisation; Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- › 30 lfm
- › 1868–2001

Abt. 511.4 Eckernförde

- Dienststellenorganisation; Liegenschaftsverwaltung; Personalangelegenheiten; Haushaltsangelegenheiten; Kassen- und Rechnungswesen; Steuergesetzgebung; Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Lastenausgleichsakten; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 48 lfm
- 1928–2000

Abt. 511.5 Elmshorn

- Haushaltsangelegenheiten; Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 6 lfm
- 1922–2001

Abt. 511.6 Eutin

- Dienststellenorganisation; Liegenschaftsverwaltung; Haushaltsangelegenheiten; Steuergesetzgebung; Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 5 lfm
- 1914–1995

Abt. 511.7 Flensburg

- Haushaltsangelegenheiten; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 42 lfm
- 1916–1999

Abt. 511.23 Heide

- Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 5 lfm
- 1925–1986

Abt. 511.8 Husum

- Dienststellenorganisation; Liegenschaftsverwaltung; Personalangelegenheiten; Haushaltswesen; Kassen- und Rechnungswesen; Steuergesetzgebung; Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 33 lfm
- 1914–2000

Abt. 511.9 Itzehoe

- Personalangelegenheiten; Haushaltswesen; Steuergesetzgebung; Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Lastenausgleichsakten; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 33 lfm
- 1921–1999

Abt. 511.10 Kiel

- Liegenschaftsverwaltung.
- 1 lfm
- 1916–1934

Abt. 511.11 Kiel-Nord

- Haushaltswesen; Steuergesetzgebung; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 30 lfm
- 1926–2000

Abt. 511.12 Kiel-Süd

- Kassen- und Rechnungswesen.
- 0,5 lfm
- 1937

Abt. 511.13 Leck

- Dienststellenorganisation; Liegenschaftsverwaltung; Personalangelegenheiten; Kassen- und Rechnungswesen; Steuergesetzgebung; Gewerbesteuerbemessung; Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 18 lfm
- 1921–2003

Abt. 511.14 Lübeck

- Dienststellenorganisation; Haushaltswesen; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 23 lfm
- 1914–2003

Abt. 511.15 Meldorf

- Steuerlisten; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 5 lfm
- 1921–2000

Abt. 511.16 Neumünster

- Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 11 lfm
- 1907–1991

Abt. 511.17 Oldenburg

- Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 5 lfm
- 1867–1998

Abt. 511.18 Plön

- Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 0,5 lfm
- 1920–1926

Abt. 511.19 Ratzeburg

- Liegenschaftsverwaltung; Personalangelegenheiten; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 8 lfm
- 1908–1982

Abt. 511.20 Rendsburg

- Steuergesetzgebung; Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 2 lfm
- 1914–1981

Abt. 511.24 Schleswig

- Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 5 lfm
- 1933–1999

Abt. 511.21 Stormarn

- Überwachungslisten Vermögenssteuerpflichtiger; Steuerakten einzelner Privatpersonen und Betriebe.
- 8 lfm
- 1921–1986

Abt. 511.22 Wandsbek

Die Akten befinden sich im Staatsarchiv Hamburg.

Abt. 601 Schleswig-Holsteinischer Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist das gesetzgebende Organ des Landes Schleswig-Holstein. Seine Aufgaben werden durch Artikel 16 der Landesverfassung geregelt. Der erste von der britischen Militärregierung ernannte Provinziallandtag, der sich ab Mai 1946 Landtag nannte, tagte nach dem Zweiten Weltkrieg im Februar 1946 im Neuen Stadttheater in Kiel. Nach den ersten Gemeinde- und Kreiswahlen im September und Oktober wurde von der britischen Militärregierung im Dezember 1946 ein zweiter Landtag ernannt, der die Kommunalwahlergebnisse widerspiegelte. Am 20. April 1947 wurde der erste Landtag gewählt, der symbolträchtig genau zwei Jahre nach der Kapitulation am 8. Mai 1947 zusammentrat. Sitz des Landtages ist seit Mai 1950 das Landeshaus Kiel. Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) ist als Partei der dänischen Minderheit seit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von der Fünf-Prozent-Hürde ausgenommen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird seit 2000 für fünf Jahre gewählt. Die Landtagsverwaltung ist unter der Leitung der Landtagspräsidentin beziehungsweise des Landtagspräsidenten als Oberste Landesbehörde von der Regierung unabhängig und organisatorisch vollständig getrennt.

- Landessatzung; Angelegenheiten des Landtagspräsidenten; Petitionen; Drucksachen; Ausschusssachen.
- 251 lfm
- 1947–1999

Abt. 605 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Ab Dezember 1945 wurde die Präsidialkanzlei als unmittelbar dem Oberpräsidenten Theodor Steltzer unterstehende Behörde aufgebaut. Am 23. August 1946 erhielten die bis dahin bestehenden preußischen Provinzen in der Britischen Zone gemäß Verordnung Nr. 46 der Militärregierung vorläufig die staatsrechtliche Stellung von Ländern. Seitdem führte der bisherige Oberpräsident die Amtsbezeichnung Ministerpräsident. Dessen Dienststelle behielt ihren Namen „Präsidialkanzlei“ zunächst bei, seit Februar 1948 lautete ihre Bezeichnung „Landeskanzlei“. Mit Erlass des Ministerpräsidenten vom 24. Juli 1964 wurde mit Rücksicht auf die Bezeichnungsform in den anderen Bundesländern die Benennung „Staatskanzlei“ eingeführt. Die Staatskanzlei ist dem Ministerpräsidenten bzw. der Ministerpräsidentin direkt zugeordnet; der Aufgabenbereich der Behörde bestimmt sich daher nach den Befugnissen des Ministerpräsidentenamtes, wie etwa Koordinierung der Ressorts, Vertretung des Lan-

des, Staatsverträge, Begnadigungen und andere zentrale Angelegenheiten. Die Staatskanzlei ist kein Ministerium und hat keine Exekutivverwaltung. Neben der Staatskanzlei selbst können auch andere Einrichtungen organisatorisch beim Ministerpräsidenten bzw. bei der Ministerpräsidentin angesiedelt sein, wie zum Beispiel der Verständigungsausschuss für den Landesteil Schleswig.

Die Aktenüberlieferung der organisatorisch hier angesiedelten Einrichtungen befindet sich ebenfalls im Bestand Staatskanzlei. Eine eigene Bestandsgruppe sind die Kabinettsprotokolle, die ab 1946 vorhanden sind. Die Benutzung der Kabinettsprotokolle bedarf einer besonderen Genehmigung. Ebenfalls eine eigene Bestandsgruppe bilden die Sammlungen der Pressestelle (vor 1950 Nachrichtenstelle) der Landesregierung.

- ↳ Urkunden (2 Nrn.): Blankoformulare von Verleihungs- und Dankesurkunden; Dank- und Anerkennungsurkunde Gedenkstätte Yad Vashem.
- ↳ Akten: Besatzungsangelegenheiten; Vertretung des Landes; Reden, Grußworte sowie Einladungen und Besuche des Ministerpräsidenten/der Ministerpräsidentin; Landesplanung; Personalakten; Auslandsdienstreisen; Kabinettsangelegenheiten; Zuwendungen aus dem Dispositionsfonds; Haushalt; Eingaben; Orden und Ehrenzeichen; Gnadensachen; Kieler Woche; Schleswig-Holstein-Tag; Grenzlandangelegenheiten; Gesamtdeutsche Fragen; Einzelne Ressorts der Landesregierung; Rundfunk und andere Medien; Frauenpolitik; Bundesrat; Beratender Presseausschuss; Landesbeauftragter für Schleswig; Grenzlandbeauftragter; Kinderbeauftragter; Verständigungsausschuss für den Landesteil Schleswig; Europapolitik und Ostseekooperation; Denkfabrik. – Kabinettsprotokolle 1946–2007. – Pressestelle: Pressemitteilungen; Pressesammlung; Funkauswertung; Landespressekonferenz.
- ↳ 1156 lfm
- ↳ 1945–2015

Abt. 608 Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

1947 wurde die Dienststelle mit der Bezeichnung „Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ mit Sitz in Frankfurt eingerichtet. Erster Amtsinhaber war Landesdirektor Dr. Franz Suchan. 1950 wurde der Dienstsitz des „Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein bei der Bunderegierung“ nach Bonn verlegt. Die heutige Landesvertretung in Berlin, deren Gebäude gemeinsam mit der Landesvertretung Niedersachsens genutzt wird, wurde 2001 eröffnet. Die Vertretung des Landes Schleswig-

Holstein beim Bund ist organisatorischer Teil der schleswig-holsteinischen Staatskanzlei mit Sitz in Berlin und wird von dem Bevollmächtigten geleitet. Über sie werden die Belange Schleswig-Holsteins bei der Bundesregierung vertreten und die Mitarbeit des Landes im Bundesrat koordiniert. Daneben ist sie auch als Schaufenster des Landes in Berlin konzipiert und wirbt unter anderem durch Veranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen für den Standort Schleswig-Holstein.

- › Europaangelegenheiten.
- › 4 lfm
- › 1982–2010

Abt. 609 Unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz

Das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz ist zum 1. Juli 2000 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel eingerichtet worden. Die Institution der oder des Datenschutzbeauftragten besteht in Schleswig-Holstein seit 1978, war von 1978 bis 1988 beim Innenministerium und seitdem bis zum 30. Juni 2000 bei der Präsidentin oder bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages angesiedelt. Bis zum 30. Juni 2000 war der Landesbeauftragte für den Datenschutz ausschließlich für den öffentlichen Bereich zuständig, während die Zuständigkeit für die Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich beim Innenministerium lag. Gesetzliche Grundlage war bis 1991 das Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung vom 1. Juni 1978, seit dem 1. Januar 1992 das Schleswig-Holsteinische Gesetz zum Schutz personenbezogener Informationen vom 30. Oktober 1991 und ist seit dem 1. Juli 2000 das Schleswig-Holsteinische Gesetz zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz) vom 9. Februar 2000.

- › Vorwiegend Tätigkeitsberichte und Akten über berichtsrelevante Fälle.
- › 10 lfm
- › 1974–1999

Abt. 610 Originalausfertigungen der Gesetze und Verordnungen

Die Originalausfertigungen der Gesetze und Verordnungen, unterschrieben durch die Ressortminister, werden seit Landesgründung jahrgangsweise an das Landesarchiv übermittelt und dort verwahrt.

- 8 lfm
- 1945–2007
- Das Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein liegt in gedruckter Form in der Bibliothek des Landesarchivs vor (Sigel A 220).

Abt. 611 Innenministerium

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein entstand nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Bildung des neuen Bundeslandes Schleswig-Holstein und hieß Ende 1946 zunächst Ministerium des Innern und für Entnazifizierung. Seit Abschluss der Entnazifizierung im Jahr 1951 ist die Organisationsstruktur des Innenministeriums relativ stabil geblieben. Zu seinen Aufgaben gehört die Wahrung der inneren Sicherheit mit Polizei, Katastrophenschutz und Verfassungsschutz. Außerdem war das Innenministerium im Laufe der Jahre für die Durchführung von Wahlen, für kommunale Angelegenheiten, Ausländer- und Asylpolitik zuständig, für Beamtenrecht, Organisation der öffentlichen Verwaltung, Verfassungsrecht, Landesplanung und Vermessung, Städteplanung und Wohnungsbau sowie Sport.

- Personalwirtschaft; Organisation; Verfassung; Gesetzgebung; Dienstrecht; Wahlen; Entnazifizierung; Ordnungs-, Datenschutz-, Personenstandsrecht; Sonn- und Feiertagsregelungen; Stiftungswesen, Glücksspiele; Kommunale Angelegenheiten; Sport; Polizei; Ausländerangelegenheiten; Städtebau und Ortsplanung; Bauwesen; Grenzkommission; Gesundheitswesen; Städtebauförderung und Wohnungswesen; Namensänderungen; Einbürgerungen.
- 550 lfm
- 1825, 1945–2005
- Die Einzelfälle aus dem Bereich der Entnazifizierung sind in den Aktenbeständen der Entnazifizierungshauptausschüsse überliefert (Abt. 460, siehe Bestandsgruppe „Nationalsozialismus und Besatzungszeit“).

Abt. 615 Pensionsamt/Landesbesoldungsamt Schleswig-Holstein

Zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter den Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen wurde zum 1. Januar 1952 das „Pensionsamt für verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes und der Wehrmacht“ mit Sitz in Kiel errichtet. Das dem Finanzministerium unterstellte Pensionsamt mit seinen vier Außenstellen in Flensburg, Heide, Lübeck und Schleswig übernahm die Aufgaben der bis dahin an die Versorgungsämter angegliederten Pensionsabteilungen. Am 1. Juli 1955 wurden dem Pensionsamt Kiel zusätzlich die Aufgaben der vorher in der Allgemeinen Abteilung des Innenministeriums angesiedelten Pensionsregelungsstelle für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes übertragen. Ab dem 18. Mai 1962 führte das Pensionsamt Kiel die Bezeichnung „Pensionsamt Schleswig-Holstein“. Zum 1. April 1969 ging das Pensionsamt Schleswig-Holstein in dem neu errichteten „Landesbesoldungsamt Schleswig-Holstein“ auf, dem jetzt auch die Zuständigkeit für die Festsetzung und Anweisung der beamtenrechtlichen Leistungen an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger und der tarifrechtlichen Leistungen an die Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein übertragen wurde.

- Versorgungsakten; Auszahlungsanordnungen; Nettolisten.
- 28 lfm
- 1952–1975

Abt. 616 Statistisches Landesamt

Am 20. Januar 1947 wurde das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein mit Sitz in Kiel gegründet. Aufgabe des Amtes war die Information und Analyse für Politik und Administration des Landes sowie für die allgemeine Öffentlichkeit. Anfang 2004 wurde das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein mit dem entsprechenden Amt in Hamburg zum Statistikamt Nord zusammengelegt, wobei Standorte in Hamburg und Kiel verblieben.

- Arbeitsstättenzählungen; Haushaltsbücher und -listen; Gebäude- und Wohnungszählungen; Landwirtschaftliche Betriebszählungen; Preisstatistiken; Verschiedene andere Statistiken.
- 645 lfm
- 1947–2004

Abt. 617 Amt für Katastrophenschutz

Das zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehörende Amt für Katastrophenschutz ist die oberste Katastrophenschutzbehörde des Landes. Ihm angegliedert ist der Kampfmittelräumdienst. Der Katastrophenschutz umfasst alle staatlichen Maßnahmen zur Vorbereitung und Abwehr von außergewöhnlich großen Schadensereignissen oder Katastrophenlagen mit dem Ziel, das Leben und die Gesundheit von Menschen zu schützen und die lebensnotwendige Versorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus erstrecken sich die Maßnahmen des Katastrophenschutzes auf den Schutz bedeutender Sach- und Kulturgüter sowie der Umwelt. Damit unterscheidet sich das Aufgabenprofil von den täglichen Einsatzlagen, die im Regelfall durch die Feuerwehren, durch private Hilfsorganisationen und die Polizei bewältigt werden. Der dem Amt für Katastrophenschutz angegliederte Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein war und ist zuständig für die Bergung und Beseitigung von Kampfmitteln und sonstigen Sprengstoffen sowie für das Unterhalten und Führen eines Munitionszerlegebetriebes.

- Munitions- und Waffenmeldungen des Kampfmittelräumdienstes.
- 15 lfm
- 1946–1969

Abt. 618 Landesamt für Ausländerangelegenheiten

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten wurde 1993 als Behörde des Innenministeriums mit Sitz in Neumünster gegründet. Es bekam die Zuständigkeit für die Aufnahme von Flüchtlingen, Asylsuchenden, Aussiedlern und jüdischen Übersiedlern übertragen sowie Abschiebungen im Auftrag anderer Bundesländer, ohne vorgesetzte Stelle für die Ausländerbehörden der Kreise zu sein, die jeweils erst nach der Verteilung der genannten Personengruppen durch das Landesamt zuständig wurden. Ferner wurde eine Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck für einen dreimonatigen Aufenthalt eintreffender Asylsuchender geschaffen sowie eine Landesunterkunft in der Scholz-Kaserne Neumünster für die sich daran anschließenden acht Monate. Für Kriegsflüchtlinge, Aussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge wurde die Unterkunft in Neumünster als zentrale Aufnahmestelle bestimmt.

- Allgemeine Bestimmungen; Jahrgangswise Erfassung von Asylbewerbern.
- 10 lfm
- 1989–1993

Abt. 621 Polizeiverwaltungsamt

Bereits 1953 erfolgte eine erste Zusammenlegung zentraler Aufgaben im Bereich der Polizeiverwaltung, indem ein Zentralbeschaffungsamt für Bekleidung, Ausrüstung und Bedarfsgegenstände eingerichtet wurde, das jedoch im Jahre 1956 als selbstständige Dienststelle wieder aufgelöst wurde. Mit dem Polizeiverwaltungsgesetz vom 3. März 1994 wurde das Polizeiverwaltungsamt als dem Innenministerium zugeordnete Behörde ins Leben gerufen. Es nimmt zentrale Verwaltungsaufgaben wahr, versorgt die Landespolizei mit Sach- und Dienstleistungen und gewährleistet die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Polizeiverwaltungsamt wurde damit auch zur personalführenden Stelle der Polizei, in der die Personalakten aller Polizeidienststellen zentral zusammengeführt wurden. Mit dem Polizeiorganisationsgesetz vom 12. November 2004 wurde das Polizeiverwaltungsamt in das Landespolizeiamt umgewandelt, ohne dass eine Veränderung seiner gesetzlichen Aufgaben erfolgte.

Ein Teil der vorliegenden Unterlagen war vor seiner Abgabe an das Landesarchiv in einem Sammlungsbestand des polizeilichen „Landesarchivs“ im Polizeiverwaltungsamt in Kiel zusammengeführt worden und ist im Bestand der abgebenden Provenienz verblieben.

- ↳ Generalakten; Personalakten; Personalkarten; Personalbögen; Nachversicherungsunterlagen von Polizeibeamten; Disziplinarsachen; Schriftverkehr mit Polizeidienststellen; Dienstanweisungen; Mitteilungsblätter; Öffentlichkeitsarbeit; Presse; Einsätze; Statistiken; Dienstbücher; Organisationsunterlagen.
- ↳ 62 lfm
- ↳ 1900–1993

Abt. 623 Polizeiinspektionen

Nachdem bereits in der Weimarer Republik die Schutzpolizei eingeführt und ihr auch die Aufgaben der kommunalen Polizei übertragen worden waren, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Übernahme der Polizeigewalt durch den Landesminister des Inneren am 1. Januar 1947 die Schutzpolizei in Schleswig-Holstein in vier Gruppen aufgeteilt, die seit 1969 von Polizeidirektionen geleitet wurden: die Direktion Nord mit Sitz in Flensburg, die Direktion Mitte mit Sitz in Kiel, die Direktion West mit Sitz in Itzehoe und die Direktion Süd mit Sitz in Lübeck. Ihnen nachgeordnet waren Polizeiinspektionen, deren Zuständigkeitsbereiche dem jeweiligen Kreis beziehungsweise der jeweiligen kreisfreien Stadt entsprachen. Die ihnen unterstehenden Polizeireviere, -stationen und -posten waren vor Ort mit

Abt. 625 Verkehrspolizeidirektion

Am 1. Mai 1952 nahm die Motorisierte Verkehrsbereitschaft als dritte Hundertschaft der damaligen Bereitschaftsabteilung in Kiel ihren Dienst auf. Ihre Aufgabe war die überörtliche Verkehrsüberwachung. Bereits 1952 wurde sie nach Neumünster verlegt und erhielt 1954 den Status einer selbstständigen Dienststelle. 1969 erfolgte die Umbenennung in Verkehrsüberwachungsbereitschaft und 1994 in Verkehrspolizeidirektion Schleswig-Holstein.

- Generalakten; Organisationsunterlagen; Amtdrucksachen; Dienstbücher; Einsätze; Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Personalrat; Chronikalisches.
- 2 lfm
- 1930–1993

Abt. 626 Wasserschutzpolizei

Mit dem Übergang der Polizeihochheit von der Britischen Militärregierung auf das Land Schleswig-Holstein im Jahre 1947 wurde die bis dahin bestehende Wasserschutzpolizeigruppe Kiel zur Wasserschutzpolizeigruppe Schleswig-Holstein. 1952 erfolgte dann die Gliederung in das Wasserschutzpolizeiamt mit vier Wasserschutzpolizeiinspektionen (Nordsee, Ostsee, Lübeck und Kanal), denen wiederum Wasserschutzpolizeireviere nachgeordnet waren. 1968 erfolgte die Umwandlung des Amtes in die Wasserschutzpolizeidirektion, und den Revieren wurden Wasserschutzpolizeistellen zugeordnet.

- Organisation; Boote; Chroniken; Jahresberichte; Jubiläen; Schriftverkehr mit dem Innenministerium; Mitteilungsblätter; Einsätze; Sportbootunfallstatistik; Presseberichte; Materialien über die DDR.
- 1 lfm
- 1952–1994

Abt. 627 Kriminalpolizei

Während in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Kriminalpolizei mit ihren Dienststellen den vier Polizeigruppen des Landes unterstellt war, erhielt sie 1952 den Status einer selbstständigen Gliederung der Polizei, bestehend aus dem Landeskriminalpolizeiamt, vier Bezirkskriminalpolizeistellen – ab 1968 Kriminalpolizeidirektionen –, denen wiederum Kriminalpolizeistellen nachgeordnet waren. Die Überlieferung der Kriminalpolizei reicht zumeist bis in die preußische Zeit zurück.

- Kriminalpolizeistelle Schleswig: Tagebücher; Asservatenbücher; Verbrechenbücher; Ermittlungen und Verhaftungen. – Kriminalpolizeistelle Lübeck: Kriminalakten. – Kriminalpolizeidirektion Nord: Ermittlungen; Organisationsunterlagen; Dienstbücher; Dienstanweisungen; Mitteilungsblätter; Generalakten; Kriminalakten; Chroniken und Jahresberichte; Öffentlichkeitsarbeit; Presse; Statistiken. – Kriminalpolizeistelle Kiel: Generalakten; Personalakten; Kriminalakten; Ermittlungen. – Kriminalpolizeistelle Husum: Tagebücher; Kriminalakten. – Landeskriminalamt: Staatsschutz; Fahndung; Ermittlungen; Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG). – Kriminalpolizeistelle Pinneberg: Dienstbücher; Kriminalakten.
- 37 lfm
- 1887–1997

Abt. 628 Landespolizeischule und Bereitschaftspolizeiabteilung

Bereits 1945 wurde auf Befehl der Britischen Besatzungsmacht die Polizeischule der Provinz Schleswig-Holstein ins Leben gerufen. Nach Stationen in Flensburg, Eckernförde und Kiel hat sie seit 1957 ihren Sitz in Eutin, wo sie zusammen mit der Bereitschaftspolizeiabteilung untergebracht ist. 1950 wurden die ersten geschlossen untergebrachten Polizeieinheiten aufgestellt. Sie firmierten als Fortbildungsabteilungen, in denen primär die jungen schulentlassenen Polizisten in den praktischen Dienst eingeführt werden sollten. 1951 wurde dann die Bereitschaftspolizeiabteilung eingerichtet, in die die Fortbildungsabteilungen als Hundertschaften integriert wurden. Sie war zuerst in Kiel und Lübeck und dann in Eckernförde stationiert, bis sie bereits 1956 nach Eutin verlegt wurde.

- Organisation; Ausbildung; Chroniken; Jahresberichte; Presse; Amtsdrucksachen; Einsätze.
- 1 lfm
- 1950–1994

Abt. 661 Finanzministerium

Mit der Entstehung des Landes Schleswig-Holstein ist das Finanzministerium im Dezember 1946 als eigenes Ministerialressort eingerichtet worden. Vorausgegangen war nach der Auflösung der preußischen Provinzialverwaltung eine kurze Aufbauphase als sogenanntes Landesamt für Finanzen. In dem neu gebildeten Ministerium lag die Zuständigkeit für die Verwaltung des Landeshaushalts, für Grundsatzfragen des Steuerwesens und der Finanzwirtschaft sowie für Besoldungs- und Tarifangelegenheiten. Viele Einzelaufgaben aus diesem Umfeld sind aus der preußischen Provinzialverwaltung in das Finanzministerium übernommen worden. In den ersten Nachkriegsjahren war das Finanzministerium auch für die Bearbeitung finanzieller Folgen der NS-Zeit zuständig. Dazu gehörten die Vermögensabwicklung von NS-Organisationen, die Rückerstattung enteigneter Vermögen, der Lastenausgleich und die Besatzungsschäden. Diese Aufgaben wurden teilweise von eigenen Ämtern wahrgenommen, die dem Finanzministerium angegliedert waren. Dem Ministerium für Finanzen unterstellt waren auch die Landeshauptkasse in Kiel, die Landesbezirkskassen sowie weitere kleinere Kassen und Zahlstellen. Die Organisationsstruktur des Ministeriums blieb über lange Zeit relativ stabil. Ende der Fünfzigerjahre kam die Bauabteilung hinzu, deren Aufgabe die Planung und Betreuung der Landesbauten war. 1993 wurden die Reaktorsicherheit und die Energiewirtschaft aus dem Sozialministerium in das Finanzministerium übernommen, was zu einer Änderung der Ressortbezeichnung in Minister für Finanzen und Energie führte. Einen größeren Einschnitt bedeutete die Einrichtung der GMSH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein) als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Wirkung vom 15. Juni 1999, die in mehreren Schritten bis zum 1. Juni 2003 bisher staatliche Aufgaben der Bau- und Liegenschaftsverwaltung übernahm.

Der Aktenbestand des Finanzministeriums ist aufgrund der besonderen Struktur der Finanzverwaltung eng mit dem Bestand Landesfinanzamt/Oberfinanzpräsident/Oberfinanzdirektion verzahnt. Dort liegt für viele der im Bestand Finanzministerium überlieferten Aktengruppen eine direkte Ergänzung vor.

- ↳ Dienststellenorganisation und Personalangelegenheiten; Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen des Landes; Steuergesetzgebung; Statistik; Steuerfahndung; Finanz- und Wirtschaftsberichte; Finanzverfassungsrecht; Bundesstaatlicher und kommunaler Finanzausgleich; Investitionsplanung; Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung; Landesbürgschaften; Abwicklung von Reichs- und NSDAP-Vermögen; Abwicklung von Vermögen des Landes Preußen; Kasernenräumung; Währungsreform; Kriegsfol-

gelasten und Wiedergutmachung; Besatzungskosten; Flüchtlinge und Vertriebene; Lastenausgleich; Kriegsschäden und Trümmerbeseitigung; Spielbanken und Lotterien; Banken und Versicherungswesen; Einzelne Förderprogramme; Olympische Spiele in Kiel 1972; Besoldung im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen; Unfallschäden mit Landesbeteiligung; Verteidigungslasten; Baumaßnahmen des Landes; Bebauungs- und Flächennutzungspläne; Denkmalschutz; Kernergie.

- ↳ 269 lfm
- ↳ (1921–) 1945–2005
- ↳ Vorakten befinden sich in der Überlieferung der Regierung zu Schleswig (Abt. 309) und des Provinzialverbandes (Abt. 371, siehe Bestandsgruppe „Preußische Verwaltung“). Vorakten zum Bereich Energie liegen bei den Unterlagen des Sozialministeriums (Abt. 761). Einzelfälle zum Bereich Rückerstattung und Besatzungsschäden sind bei den Akten der Oberfinanzdirektion zu suchen (Abt. 510).

Abt. 663 Landesbauämter

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte eine Neuordnung der Bauverwaltung. 1946 entstanden als neue Ortsbaudienststellen die Bezirkskontrollbauämter, die nach Bildung des Landes Schleswig-Holstein die Bezeichnung Landesbezirksbauämter trugen und 1948 in Landesbauämter umbenannt wurden. Sie unterstanden anfänglich dem Ministerium für Aufbau und Arbeit, wurden 1951 dem Geschäftsbereich des Finanzministeriums zugeordnet und waren fortan der Abteilung für Landesvermögens- und Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion in Kiel unterstellt. Zu dieser Zeit bestanden die Landesbauämter Kiel, Lübeck I, Lübeck II (ab 1956 Landesbauamt Eutin), Itzehoe, Schleswig und Flensburg. Hinzu kamen die beiden Landesneubauämter „Alte Universität“ und „Neue Universität“ in Kiel sowie das Landesneubauamt in Schleswig für Bauten der Besatzungsmacht. 1952 wurden erstere in das Landesbauamt Kiel II umgewandelt, während die Zuständigkeiten des letzteren auf die Bauämter Schleswig, Flensburg und Itzehoe verteilt wurden. Eine wesentliche Änderung im Aufgabenbereich vollzog sich 1954, als die Landesbauverwaltung zusätzlich noch die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes sowie die bauliche Unterhaltung von Bundesliegenschaften übernahm. Beim Landesbauamt Kiel II entstand 1973 die „Zentrale Planungsstelle der Landesbauverwaltung Schleswig-Holstein“, die zuständig zeichnete für Grundsatz- und Programmplanung sowie für Sonderaufgaben der Landesbauverwaltung. 1999 gingen die Aufgabenbereiche der Landesbauämter an das als

Anstalt des öffentlichen Rechts neu gegründete „Gebäudemanagement Schleswig-Holstein“ (GMSH) über.

Der Bestand ist nach Unterprovenienzen gegliedert und umfasst die Überlieferung der Landesbauämter Itzehoe, Kiel II, Lübeck und Schleswig. Ein größerer Aktenkorpus liegt dabei nur für das Landesbauamt Kiel II vor.

Akten aus preußischer Zeit befinden sich in Abt. 333 und in Abt. 309 (siehe Bestandsgruppe „Preußische Verwaltung“). Die Überlieferung der zur Oberfinanzdirektion gehörigen Bauverwaltung wird in Abt. 510 verwahrt, die des Finanzministeriums in Abt. 661. Baupläne und -zeichnungen sind in Abt. 402 A 110, 402 A 111, 402 A 138, 402 A 139 und 402 A 140 abgelegt (siehe Bestandsgruppe „Karten und Bilder“).

Abt. 663.3 Landesbauamt Itzehoe

- Allgemeine Verwaltung; Personal; Baumaßnahmen.
- 1 lfm
- 1891–1996

Abt. 663.5 Landesbauamt Kiel II

- Erlasse; Universitätsbauten; Sonstige Baumaßnahmen.
- 23 lfm
- 1945–1982

Abt. 663.6 Landesbauamt Lübeck

- Baubestandsbücher von Domänen; Grenzkontrollstellen und Grenzübergänge.
- 3 lfm
- 1910–1991

Abt. 663.7 Landesbauamt Schleswig

- Allgemeine Verwaltung; Landesarchiv; Schloss Gottorf; Dom in Schleswig; NATO-Flugplatz Hohn; Marinestützpunkt Olpenitz.
- 3 lfm
- 1961–1992

Abt. 664 Landeshaupt- und Landesbezirkskassen

Die Einrichtung der im Finanzministerium angesiedelten Landeshauptkasse und der über das Land verteilten Landesbezirkskassen beruht auf der Landesschuldbuchordnung vom 4. Juli 1949. Die Kassen waren danach zuständig für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Dienststellen des Landes, für die Führung der Konten bei Kreditinstituten, für die Abrechnung der täglichen Einnahmen und Ausgaben der Finanzämter sowie der Zahlstellen der Landesregierung und für die Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen Forderungen des Landes. Zahl und Standorte der Landesbezirkskassen variierten bis zu deren Auflösung im Jahre 2003 stark. Von den 14 im Jahre 1949 eingerichteten Landesbezirkskassen in Bad Oldesloe, Eckernförde, Eutin, Flensburg, Husum, Itzehoe, Kiel I und Kiel II, Lübeck, Meldorf, Pinneberg, Plön, Rendsburg und Segeberg existierten im Jahre 2002 noch die Kassen in Itzehoe, Kiel und Lübeck. Sie wurden zum 1. Mai 2003 zu einer einzigen Landeskasse zusammengeführt, nachdem die Landeshauptkasse bereits zum 1. Februar 2003 aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Landesbezirkskasse Kiel übertragen worden waren. Aus der Zusammenlegung der neuen Landeskasse mit dem bisherigen Landesbesoldungsamt entstand am 1. April 2009 das Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein mit Sitz in Kiel.

Von der Landeshauptkasse gibt es nur wenige Unterlagen zu Versorgungsbezügen von Beamten aus dem Jahr 1945 im Umfang von 0,1 lfm. Diese Unterlagen sind ohne Unterprovenienz in Abt. 664 abgelegt. Der übrige Bestand ist nach den einzelnen Landesbezirkskassen in Unterprovenienzen geordnet. Eine umfangreichere Überlieferung liegt aus den längerfristig bestehenden fünf Landesbezirkskassen Eckernförde, Itzehoe, Kiel II, Meldorf und Pinneberg vor.

Abt. 664.1 Landesbezirkskasse Eckernförde

- ↳ Siedlerleistungen.
- ↳ 0,1 lfm
- ↳ 1947

Abt. 664.3 Landesbezirkskasse Itzehoe

- ↳ Bauausgabebücher, Bautagebücher.
- ↳ 0,5 lfm
- ↳ 1966–1987

Abt. 664.5 Landesbezirksskasse Kiel II

- Titelbücher der Landesrentenbank und der Siedlerleistungen.
- 0,1 lfm
- 1952

Abt. 664.7 Landesbezirksskasse Meldorf

- Jahresbesoldungslisten, Versorgungsbezüge, Rechnungsbelege der Lehrerbildungsanstalt Lunden.
- 0,5 lfm
- 1945–1950

Abt. 664.8 Landesbezirksskasse Pinneberg

- Verwahr- und Vorschussbücher der preußischen Regierungskasse, Vorschusszahlungen, Besoldungslisten.
- 0,5 lfm
- 1913–1947

Abt. 666 Ausgleichsämtler

Die Arbeit der Ausgleichsämtler beruhte auf dem Gesetz über den Lastenausgleich vom 14. August 1952. Dieses sogenannte Lastenausgleichsgesetz hatte das Ziel, materielle Folgen von Krieg und Kriegsfolgen für die Betroffenen durch ein System der Umverteilung zu mildern. Danach wurden verbliebene Vermögen, insbesondere Immobilien, nach einem bestimmten Schlüssel belastet. Der Erlös sollte der wirtschaftlichen Eingliederung von Personen helfen, die durch den Krieg bzw. die Kriegsfolgen ihr Vermögen verloren hatten. Die Aufgaben im Lastenausgleich wurden teils vom Bund über das Bundesausgleichsamt, teils im Auftrag des Bundes von den Ländern in Auftragsverwaltung erledigt. Zu diesem Zweck wurde in Schleswig-Holstein zum 1. August 1952 ein Landesausgleichsamt als Abteilung „Lastenausgleich und Landesausgleichsamt“ im Finanzministerium eingerichtet. Es war zunächst zuständig für die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten sowie für ihre angemessene Entschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz. Diese Aufgaben liefen Mitte der 1990er-Jahre aus; an ihre Stelle trat die Zuständigkeit für die Integration von Flüchtlingen aus der ehemaligen DDR und von Aussiedlern.

Seit der deutschen Wiedervereinigung kam als neue Aufgabe die Leistungsrückforderung hinzu, die sich aus der Rückgabe von Eigentum in den ostdeutschen Bundesländern ergaben. Die Durchführung der Schadensfeststellung erfolgte in Ausgleichsämtern, die in wechselnder Zahl in jedem Stadt- und Landkreis eingerichtet waren. Beschwerden über Entscheidungen in Fragen des Lastenausgleichs konnten bei den sechs im Oktober 1952 gebildeten Beschwerdeausschüssen eingereicht werden. Sie hatten ihren Sitz in Elmshorn, Husum, Kiel, Lübeck, Neumünster und Schleswig. Die Beschwerdeausschüsse wurden im Januar 1994 aufgelöst, ihre Aufgaben übernahm das Landesausgleichsamt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 wurde das Landesausgleichsamt in die Allgemeine Abteilung des Finanzministeriums integriert. Im Jahr 2007 bestanden in Schleswig-Holstein noch vier Ausgleichsämter in Itzehoe, Lübeck, Neumünster und Rendsburg. Ihre Hauptaufgabe war die Berechnung der Kriegsschadenrenten sowie die Durchführung von Rückforderungsverfahren bei nachträglichem Schadensausgleich.

Nach dem Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts vom 6. Januar 1988 nahm im Juni 1989 das Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth als bundesweit zentrale Einrichtung seine Arbeit auf. Es ist eine Außenstelle des Bundesarchivs. Die zentrale Lastenausgleichsüberlieferung ist hier zu suchen. In Schleswig liegen nur kleine Überlieferungssplitter mit Schadensangelegenheiten der Nachkriegszeit.

- Schadensakten.
- 1 lfm
- 1962–1964
- Lastenausgleichsangelegenheiten befinden sich auch im Bestand der Finanzämter (Abt. 511).

Abt. 691 Wirtschaftsministerium

Das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein entstand nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Bildung des neuen Bundeslandes Schleswig-Holstein. Zunächst als Landeswirtschaftsamt bezeichnet, kam es Ende 1946 zur Einrichtung des Landesministeriums für Wirtschaft. Wenig später wurde daraus das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Über vierzig Jahre wechselte immer wieder die Behördenbezeichnung zwischen Wirtschaftsministerium und Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Die Organisationsstruktur blieb von 1950 bis 1988 relativ unverändert. Ab 1988 lautete dann die Bezeichnung Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr. 1996 erfolgte die Umbenennung in Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Seit 2003 wurde der beim Sozialministerium ressortierende Bereich „Arbeit“ dort ausgegliedert

und in das neue Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingegliedert. Etwa ein Viertel des im Landesarchiv verwahrten Aktenbestands des Wirtschaftsministeriums wurde bereits in den 1950er-Jahren übernommen. Regelmäßige Abgaben erfolgten erst wieder seit etwa 1986. Das vorliegende Ordnungssystem ist im Laufe der Jahre aus verschiedenen Aktenplanschichten entwickelt und jeweils ergänzt worden.

- Ministerbüro; Organisations- und Personalangelegenheiten; Ordensangelegenheiten; Nachkriegswirtschaft; Demontage und Wiederaufbau; Preisüberwachung; Strukturpolitik und Regionalprogramme; Bank- und Kreditwesen; Betriebliche Förderungen; Existenzgründungsprogramme; Mittelstandskreditprogramme; Industrieförderung; Außenwirtschaftspolitik; Maritime Wirtschaft; Schiffbau; Handwerk und Gewerbe; Schornsteinfeger; Fahrlehrer; Fremdenverkehr; Krankenkassen und Versicherungen; Gilden; Verkehrsangelegenheiten; Öffentlicher Personennahverkehr; Straßen- und Brückenbau.
- 725 lfm
- 1878, 1945–2003
- Ordensangelegenheiten sind auch im Aktenbestand des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei überliefert (Abt. 605).

Abt. 694 Amt für das Eichwesen

Eine staatliche Eichaufsicht gab es im Herzogtum Holstein seit 1859, im Herzogtum Schleswig seit 1860. In diesem Jahr erließ der dänische König Friedrich VII. ein Gesetz, mit dem in den Herzogtümern Schleswig und Holstein das metrische System eingeführt wurde. Gleichzeitig wurde die Einrichtung eines Haupteichamtes in Kiel angeordnet. Dieses sollte die bereits bestehenden und noch zu errichtenden kommunalen Eichämter beaufsichtigen. Seit 1871 unterlag das Eichwesen der deutschen Gesetzgebung. Das Nebeneinander von staatlichen und kommunalen Eichbehörden wurde 1912 mit der generellen Verstaatlichung des Eichwesens beendet. Seit 1949 liegt die Gesetzgebungskompetenz in Fragen des Messwesens beim Bund, während die Ausführung der gesetzlichen Vorschriften Aufgabe der Länder ist. Bis zum Jahr 2003 gehörte die Landeseichverwaltung zum Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums. Sie bestand aus dem Amt für das Eichwesen in Kiel als Aufsichtsbehörde und den Eichämtern Elmshorn, Flensburg, Kiel und Lübeck. Mit dem Staatsvertrag vom 27. August 2003 zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gelang es erstmals, die Aufgaben des gesetzlichen Eich- und Messwesens in einer rechtsfähigen, länderübergreifenden Anstalt des öffentlichen Rechts zusammenzuführen. Am 1. Januar 2004 nahm somit die neu gegründete Eichdirektion Nord die Arbeit auf.

- Allgemeine Eichangelegenheiten; Einzelne Eichämter; Eichnebenstellen; Gemeindeeichungsämter.
- 9 lfm
- 1863–1989

Abt. 695 Eichämter

Eichämter überwachen alle Messgeräte im geschäftlichen Verkehr, im Gesundheitsschutz, im Verkehrswesen, im Verbraucherschutz und Handel, im Arbeits- und Umweltschutz und im Beschusswesen. Nachdem Schleswig-Holstein 1867 preußische Provinz geworden war, gab es zunächst neben dem Haupteichamt Kiel vierzehn lokale Eichämter in Flensburg, Friedrichstadt, Hadersleben, Husum, Schleswig, Tondern, Altona, Heide, Itzehoe, Neustadt, Rendsburg, Lauenburg, Mölln und Ratzeburg. Bis zum Jahr 1899 stieg die Zahl der Eichämter in Schleswig-Holstein auf 26. Im Jahr 1942 trat eine neue Eichordnung in Kraft. Die Eichdirektion Nord führte jetzt die Aufsicht über das Eichwesen. In den Jahren 1969/1970 wurde ein neues Eichgesetz verkündet, mit dem das Gesetz von 1935 abgelöst wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg reduzierte man die Zahl der Eichämter nach und nach. Im Jahr 2008 gab es noch Eichämter in Kiel, Lübeck, Elmshorn und Flensburg sowie eine Beschusstelle in Eckernförde.

Von den Eichämtern Elmshorn (Abt. 695.1), Flensburg (Abt. 695.2) und Kiel (Abt. 695.3) sind keine Akten überliefert. Lediglich vom Eichamt Lübeck (Abt. 695.4) liegt ein kleiner Bestand vor.

- Angelegenheiten verschiedene Eichämter; Provinzialverein der Eichbeamten; Verband der Eichbeamten.
- 0,5 lfm
- 1912–2007

Abt. 701 Landesamt für Straßenbau

Durch ministeriellen Erlass vom 6. Januar 1955 wurde das Landesamt für Straßenbau als angegliederte Behörde des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr gebildet. 1965 kam es zu einer Herauslösung der ministeriellen Straßenbauaufgaben aus dem Landesamt und zu ihrer Übertragung auf die Abteilung Verkehrsentwicklung im Ministerium. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein wurde für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein als Landesoberbehörde errichtet. Es trug ab dem 1. Januar 2005 die Bezeichnung Landesbetrieb

Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Der Landesbetrieb erfüllte öffentliche und hoheitliche Aufgaben im Bereich des Straßenbaus und Verkehrs und unterhielt Niederlassungen in Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck, die im Wesentlichen den ehemaligen Straßenbauämtern entsprachen.

- Vorschriftensammlung; Rundverfügungen; Brückenbau; Grunderwerbsakten.
- 15 lfm
- 1938–2004

Abt. 702 Straßenbauämter

Mit der Bildung des Bundeslandes Schleswig-Holstein wurde aus der ehemaligen preußischen Provinzialwegebauverwaltung die Abteilung Straßenbau im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Durch Erlass vom 6. Januar 1955 wurde das Landesamt für Straßenbau als angegliederte Behörde des Ministeriums gebildet. 1965 kam es zu einer Herauslösung der ministeriellen Straßenbauaufgaben aus dem Landesamt und zu ihrer Übertragung auf die Abteilung Verkehrsentwicklung im Ministerium. Ausführende Behörden waren die aus den ehemaligen preußischen Wegebauinspektoraten hervorgegangenen Straßenbauämter, die zunächst in Eutin, Flensburg, Heide, Itzehoe, Lübeck und Rendsburg ihren Sitz hatten. Den einzelnen Straßenbauämtern waren die Straßenmeistereien zugeordnet. Autobahnen und Bundesstraßen werden durch den Bund, Ortsdurchfahrten in der Regel durch die Städte gebaut und unterhalten. Landesstraßen erster Ordnung stehen in der Baulast des Landes, Landesstraßen zweiter Ordnung (Kreisstraßen) werden durch die Kreise gebaut, jedoch vom Land verwaltet. Die Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern stehen in der Baulast und Verwaltung der Städte. Die Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein führte auch in der Straßenbauverwaltung des Landes zu organisatorischen Veränderungen. So wurden mit Verordnung vom 1. Januar 2005 die Aufgaben der Straßenbauämter sowie des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auf den neu gegründeten Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) übertragen. Der Landesbetrieb erfüllt öffentliche und hoheitliche Aufgaben im Bereich des Straßenbaus und Verkehrs und unterhält Niederlassungen, die den ehemaligen Straßenbauämtern entsprechen, in Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck.

Abt. 702.2 Flensburg

- Verwaltung; Organisation; Straßenbaumaßnahmen; Radwegebau; Brückenbau; Grunderwerbsakten. – In der Überlieferung hervorzuheben sind die Unterlagen zur ehemaligen Drehbrücke über die Schlei bei Kappeln.
- 45 lfm
- 1876–2003
- Weitere Akten über Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sind in der Überlieferung des Wirtschaftsministeriums (Abt. 691) vorhanden. Karten und Pläne zur Drehbrücke in Kappeln liegen in der Kartenabteilung Abt. 402 A 100 (siehe Bestandsgruppe „Karten und Bilder“).

Abt. 702.7 Rendsburg

- Verwaltung; Organisation; Bau und Unterhaltung von Straßen, Radwegen und Brücken; Grunderwerbsakten.
- 40 lfm
- 1935–1998
- Weitere Akten über Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sind im Bestand des Wirtschaftsministeriums (Abt. 691) vorhanden.

Abt. 704 Geologisches Landesamt

Die frühere „Arbeitsstelle Kiel des Reichsamtes für Bodenforschung“, die am 10. Juli 1941 eingerichtet worden war, wurde gemäß Beschluss der schleswig-holsteinischen Landesregierung am 1. Juli 1946 als „Landesanstalt für angewandte Geologie“ durch das Land Schleswig-Holstein übernommen und am 10. März 1947 als eigenständige Behörde dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellt. Seit dem 18. September 1953 lautete die Amtsbezeichnung „Geologisches Landesamt“. Am 1. Januar 1962 wurde das Geologische Landesamt dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, am 15. Juli 1988 dem Ministerium für Natur, Umwelt und Landesplanung unterstellt. Seit dem 1. Januar 1996 kam es zur Integration des Geologischen Landesamtes in das neu geschaffene Landesamt für Natur und Umwelt (LANU). Die Aufgaben blieben weiterhin vor allem die geologische Forschung und Kartierung, die hydrogeologische und bodenkundliche Arbeit sowie die Aufnahme und Herausgabe des geologischen Kartenwerks sowie die Führung des schleswig-holsteinischen Bohr- und Montanarchivs.

Seit 1985 wurde das sogenannte Bohrarchiv, das die systematische Erfassung entnommener Bodenproben beinhaltet, an das Landesarchiv abgegeben. Die Struktur des Bestandes unterscheidet sich grundlegend von derjenigen anderer Archivabteilungen und lässt daher die Angabe einer Laufzeit nicht zu. Um diese Bestandsstruktur als Ganzes zu erhalten, werden auch die Zugänge ab 1996 in Abt. 704 statt in den Bestand des LANU eingeordnet.

- Bohrarchiv.
- 107 lfm

Abt. 721 Landwirtschaftsministerium

Auf der Grundlage des 1945 eingerichteten Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde in der Gründungsphase des neuen Bundeslandes Schleswig-Holstein 1947 das Landwirtschaftsministerium geschaffen. Sein Aufgabenkreis umfasste bis 1988 Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Verbesserung der Agrarstruktur, ländliche Siedlung und Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Küstenschutz, Fischereiwesen, Forst- und Holzwirtschaft, Veterinärwesen, Landschaftspflege, Umweltschutz und Abfallbeseitigung. 1988 gingen die Bereiche Wasserwirtschaft, Umweltschutz und Abfallbeseitigung an das neu gegründete Umweltministerium über, 1996 dazu noch die Forstabteilung. Im Jahre 2000 wurde wiederum die Abteilung Landesplanung in das Landwirtschaftsministerium eingegliedert. Der größte Einschnitt war die zwischenzeitliche Auflösung des Landwirtschaftsministeriums zugunsten des Umweltressorts im Jahr 2003. Dieser Schritt wurde im Jahr 2005 jedoch rückgängig gemacht, indem nun das gesamte Umweltministerium wieder zu einem Landwirtschaftsministerium umgewidmet wurde. Zu dessen Aufgabengebieten gehörten seitdem Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume, Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität, Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz, Naturschutz, Forstwirtschaft und Jagd sowie technischer Umweltschutz. Im Jahr 2012 kamen die Bereiche Energie, Klima- und Ressourcenschutz sowie Reaktorsicherheit und Strahlenschutz hinzu, 2017 die Digitalisierung.

- Personalverwaltung; Domänen; Verpachtung ab 1679; Wasser- und Bodenverbände; Deich- und Sielverbände; Landesfischereiverwaltung; Landwirtschaftsförderung; Agrarreform und Treuhand; Siedlung und Rentengüter; Flurbereinigung; Kleingärten; Naturschutz.
- 424 lfm
- 1679–2011
- Karten befinden sich in Abt. 402 A 50 (siehe Bestandsgruppe „Karten und Bilder“).

Abt. 725 Landeslabor

Das Landeslabor ist eine obere Landesbehörde mit Sitz in Neumünster und für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein verantwortlich. Seine Ursprünge liegen im 1949 geschaffenen, von Anfang an in Neumünster ansässigen Landestierseuchenamt, seit ca. 1958 Veterinäruntersuchungsamt, sowie den Nahrungsmitteluntersuchungsämtern der kreisfreien Städte. Während das Veterinäruntersuchungsamt durchgängig dem Landwirtschaftsministerium nachgeordnet war, wurden 1971 die städtischen, seitdem als Lebensmitteluntersuchungsämter bezeichneten Behörden dem Sozialministerium unterstellt. Seit der Zusammenlegung aller Untersuchungsämter im Jahr 1987 zum Lebensmittel- und -untersuchungsamt unterstand dieses für kurze Zeit dem Landwirtschaftsministerium, seit 1988 dann durchgängig in geteilter Verantwortung sowohl dem Landwirtschaftsministerium (Fachaufsicht Veterinärbereich) als auch dem in jenem Jahr gegründeten Umweltministerium (Fachaufsicht Lebensmittelbereich, gesamte Dienstaufsicht). Diese Phase währte bis 2003, als das Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt vorübergehend dem Sozialministerium zugeschlagen wurde, bis es 2005 zum neu aufgestellten, nun sowohl für Landwirtschaft als auch für Umwelt verantwortlichen Ministerium quasi zurückkam. Mit Erweiterung seiner Zuständigkeit um die Aufgabe der Umweltuntersuchung wurde das Amt 2002 unter dem Namen Landeslabor in einen Landesbetrieb umgewandelt. Zwischen 2000 und 2011 wurden nach und nach die Außenstellen Flensburg, Kiel und Lübeck geschlossen und alle Aufgabenbereiche in Neumünster zusammengeführt.

- Verwaltung; Veterinärwesen; Lebensmittelüberwachung; Laboruntersuchungen; Jahresberichte.
- 4 lfm
- 1948–2005

Abt. 730 Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten

Die Behörde wurde 1952 als Landesamt für Wasserwirtschaft gegründet und unterstand der Abteilung Wasserwirtschaft im Landwirtschaftsministerium. Im Zuge der Neuordnung der Wasser- und Landwirtschaftsverwaltung 1970 wurde sie als obere Landesbehörde in Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten umbenannt. Die Zuständigkeit des Landesamtes lag in der Erarbeitung der technischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen für die Ordnung des Wasserhaushalts, für das Küsteningenieurwesen und für die Abfallwirtschaft. 1996 ging das Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten im Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) auf.

- Wasserwerke; Wasserversorgung; Kläranlagen; Ortsentwässerung.
- 5 lfm
- 1946–1995

Abt. 733 Pflanzenschutzamt

Mit der Gründung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein als berufsständische Selbstverwaltungskörperschaft der Landwirtschaft 1896 wurde der 1834 entstandene Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftliche Generalverein aufgelöst. Die Förderung der Pflanzenzucht als eines der Hauptziele ging vom Generalverein nun auf die Landwirtschaftskammer über. 1908 wurde das Pflanzenschutzwesen in der Provinz Schleswig-Holstein auf nachdrückliche Veranlassung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin (MLDF) neu organisiert. 1935 wurde mit Umbenennung der Landwirtschaftskammer in „Landesbauernschaft im Reichsnährstand“ die Bezeichnung auf „Hauptstelle für Pflanzenschutz (Pflanzengesundheitsamt) – Landesbauernschaft Schleswig-Holstein“ erweitert. Auch in den folgenden Jahren wechselte der Name noch mehrfach. 1946 musste das Pflanzenschutzamt aufgrund von Kriegsschäden in Kiel seinen Sitz für mehr als zehn Jahre in Kronshagen nehmen. 1948 übernahm die Landesbauernkammer die Geschäfte der Landesbauernschaft; mit dem Pflanzenschutzamt Schleswig-Holstein verbunden war nun die zuvor unabhängig existierende „Anstalt für Pflanzenschutz“ der Landesbauernkammer (ab 1953 wieder Landwirtschaftskammer). In den Folgejahren mäandrierten die Bezeichnungen für die Einrichtung weiter von „Anstalt für Pflanzenschutz“ über „Pflanzenschutzamt Kiel“ und „Pflanzenschutzamt Schleswig-Holstein (Anstalt für Pflanzenschutz), Kronshagen“ bis zu „Anstalt für Pflanzenschutz (Pflanzenschutzamt)“. Erst 1955 wurde für eine lange Zeit Klarheit geschaffen, als die Anstalt von der Landwirtschaftskammer als „Pflanzenschutzamt des Landes Schleswig-Holstein“ mit Wirkung vom 1. April durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein übernommen wurde. 1958 konnte das Pflanzenschutzamt seinen Sitz wieder in Kiel beziehen. Zum 1. Januar 1998 wurde es im Zuge einer durchgreifenden Strukturreform aufgelöst und zusammen mit der Abteilung Pflanzenschutz des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft Kiel als Abteilung 3 in das neu geschaffene Amt für ländliche Räume Kiel eingegliedert. 2008 kehrte der gesamte Pflanzenschutz zur Landwirtschaftskammer und somit zu seinen Wurzeln zurück.

- Fachtagungen; Ausbildung; Rechtsvorschriften; Pflanzenschutz; Schädlingsbekämpfung; Bienen.
- 4 lfm
- 1930–1991

Abt. 734 Behörden für Land- und Wasserwirtschaft 1919–2008

Bis zur Gründung der Kulturämter 1919 und der Marschenbauämter 1936 verlief gerade seit Beginn der preußischer Zeit 1867 die behördliche Strukturgeschichte sowohl der Landeskultur als auch der Wasserwirtschaft und des Küstenschutzes extrem kleinteilig. Bei der Landeskultur waren nacheinander Spezialkommissare, eine Spezialkommission bzw. mehrere (ständige) Spezialkommissionen sowie die Generalkommission in Hannover am Werk; bei der Wasserwirtschaft gab es erst Deichkondukteure, danach Wasserbaukreise, -inspektionen und -bezirke in wechselnder Anzahl sowie zuletzt Wasserbau- und Meliorationsbauämter. 1973 wurden als untere Landesbehörden sechs Ämter für Land- und Wasserwirtschaft geschaffen. Die Tätigkeitsfelder der bisherigen Marschenbauämter Husum, Heide und Itzehoe, der Wasserwirtschaftsämter Schleswig und Lübeck, der Kulturämter Flensburg, Heide, Itzehoe, Kiel und Lübeck sowie auch noch der neunzehn Kreislandwirtschaftsbehörden wurden auf die neuen Ämter verteilt. Zu deren wichtigsten Aufgaben gehörten Küstenschutz, Ausbau und Unterhaltung der Wasserläufe, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Verbesserung der Agrarstruktur – beispielsweise durch Flurbereinigung –, Entwicklung des ländlichen Raumes, Förderungsmaßnahmen für Einzelbetriebe und amtlicher Pflanzenschutz. 1998 wurden landwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Aufgaben unter Aufteilung der Küstenschutzaufgaben zunächst wieder voneinander getrennt, indem zum einen drei Ämter für ländliche Räume in Husum (mit Außenstellen in Flensburg und Heide), Kiel und Lübeck (mit Außenstelle in Itzehoe) sowie drei Staatliche Umweltämter in Itzehoe (mit Außenstelle in Lübeck), Kiel und Schleswig errichtet wurden. Allerdings wurden diese Ämter bereits nach zehn Jahren ihres Bestehens wieder aufgelöst, nachdem genau ein Jahr zuvor schon der Küstenschutz in den neu gebildeten Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein ausgegliedert worden war. Die Ämter für ländliche Räume und die Staatlichen Umweltämter gingen – zusammen mit dem Landesamt für Natur und Umwelt – mit Beginn des Jahres 2009 im neu errichteten, allumfassenden Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf.

Der Bestand ist nach Einzelprovenienzen geordnet. Die Unterlagen der jeweiligen Vorgängerbehörden (Marschenbauämter, Wasserwirtschaftsämter, Kulturämter) bilden – bis auf die Kreislandwirtschaftsbehörden – keine eigenen Bestände, sondern sind an den entsprechenden Orten integriert. Die Unterlagen der Kreislandwirtschaftsbehörden befinden sich in Abt. 348 (siehe Bestandsgruppe „Preußische Verwaltung“).

Abt. 734.1 Flensburg

- Kulturbau; Wasserwirtschaft; Küstenschutz; Wasser- und Bodenverbände; Agrarreform; Flurneueordnung; Dorfentwicklung; Landwirtschaftliche Förderung; Immissionsschutz; Naturschutz.
- 180 lfm
- 1869–2010
- Karten befinden sich in Abt. 402 A 61 (siehe Bestandsgruppe „Karten und Bilder“).

Abt. 734.2 Heide

- Wasserbau; Küstenschutz; Wasserschutz; Kulturbau; Wasserwirtschaft; Wasser- und Bodenverbände; Agrarreform; Flurneueordnung; Dorfentwicklung; Landwirtschaftliche Förderung; Ernährungswirtschaft; Naturschutz.
- 225 lfm
- 1800–2011
- Karten befinden sich in Abt. 402 A 65 (siehe Bestandsgruppe „Karten und Bilder“).

Abt. 734.3 Husum

- Wasserbau; Küstenschutz; Wasserschutz; Kulturbau; Wasserwirtschaft; Flurneueordnung; Dorfentwicklung; Naturschutz.
- 98 lfm
- 1702–2010
- Karten befinden sich in Abt. 402 A 82 (siehe Bestandsgruppe „Karten und Bilder“).

Abt. 734.4 Itzehoe

- Wasserbau; Küstenschutz; Wasserschutz; Kulturbau; Domänen; Wasserwirtschaft; Wasser- und Bodenverbände; Agrarreform; Flurneueordnung; Dorfentwicklung; Landwirtschaftliche Förderung; Pflanzenschutz.
- 222 lfm
- 1801–2012
- Karten befinden sich in Abt. 402 A 89 (siehe Bestandsgruppe „Karten und Bilder“).

Abt. 734.5 Kiel

- Kulturbau; Wasserwirtschaft; Küstenschutz; Wasser- und Bodenverbände; Flurneueordnung; Dorfentwicklung; Einzelne Höfe; Landwirtschaftliche Förderung.
- 223 lfm
- 1850–2010
- Karten befinden sich in Abt. 402 A 84 (siehe Bestandsgruppe „Karten und Bilder“).

Abt. 734.6 Lübeck

- Kulturbau; Wasserwirtschaft; Küstenschutz; Wasser- und Bodenverbände; Agrarreform; Flurneueordnung; Dorfentwicklung; Landwirtschaftliche Förderung.
- 101 lfm
- 1836–2008
- Karten befinden sich in Abt. 402 A 60 (siehe Bestandsgruppe „Karten und Bilder“).

Abt. 735 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Am 1. Januar 2009 wurde das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume errichtet. Aus sieben aufgelösten Behörden – dem Landesamt für Natur und Umwelt, den Ämtern für ländliche Räume in Husum (mit Außenstellen in Flensburg und Heide), Kiel und Lübeck (mit Außenstelle in Itzehoe) sowie den Staatliche Umweltämtern in Itzehoe (mit Außenstelle in Lübeck), Kiel und Schleswig – wurden die Aufgabenbereiche Landwirtschaft, Fischerei, Entwicklung der ländlichen Räume, Gewässer, Naturschutz, technischer Umweltschutz sowie Geologie und Boden übernommen. Zunächst gab es einen Hauptsitz in Flintbek sowie Außenstellen in Flensburg, Heide, Itzehoe und Lübeck. 2011 kam es zu weiteren Konzentrationen mit nachfolgenden Umbenennungen in „Standort Mitte“ für den Hauptsitz in Flintbek, „Standort Nord“ in Flensburg, „Standort Südwest“ in Itzehoe und „Standort Südost“ in Lübeck. Dazu gehörten wiederum einige kleinere Außenstellen, die jedoch ebenfalls in ihrer Anzahl reduziert wurden.

- Bisher nur einige Verfahren über Freiwilligen Landtausch.
- 0,5 lfm
- 1992–2012
- Die Unterlagen der Vorgängerbehörden befinden sich vor allem in Abt. 734.

Abt. 761 Sozialministerium

Das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein ist mit der Herausbildung sachlich gegliederter Ressorts der neuen Landesregierung entstanden. Nach kurzer Übergangszeit als Landesamt für Volkswohlfahrt kam es im Dezember 1946 zur Einrichtung des Landesministeriums für Volkswohlfahrt, das kurze Zeit später in Ministerium für Wohlfahrt und Gesundheit umbenannt wurde. Mit der Angliederung dieses Ministeriums für Wohlfahrt und Gesundheit an das Ministerium für Umsiedlung und Aufbau durch Erlass des Ministerpräsidenten vom 10. März 1949 erfolgte die Bildung des – jetzt auch so benannten – Sozialministeriums. Mit demselben Erlass wurde das Gesundheitswesen vorübergehend und zunächst vertretungsweise dem Innenministerium unterstellt; zur Rückgliederung der Gesundheitsabteilung ins Sozialministerium kam es jedoch erst am 14. Juni 1971. Die Behördenbezeichnung wechselte in den Jahrzehnten zwischen 1949 und 1995 immer wieder zwischen dem zusammenfassenden Begriff Sozialministerium und einer differenzierenden Zuständigkeitsbezeichnung. Nachdem im September 1950 durch Kabinettsbeschluss die Abteilung Arbeit in das jetzt als „Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene“ benannte Haus eingezogen war, blieb die Organisationsstruktur bis in die frühen Siebzigerjahre relativ stabil. Einen größeren Einschnitt bildete erst die am 14. Juni 1971 veranlasste Ausgliederung des Bau- und Wohnungswesens in das Innenministerium und die gleichzeitige Übernahme der Gesundheitsabteilung von dort. Zum Jahreswechsel 1978/79 wurde die ursprünglich als Landesentschädigungsamt beim Finanzministerium ressortierende Behörde für Wiedergutmachung in das Sozialministerium integriert.

Der im Landesarchiv überlieferte Aktenbestand des Sozialministeriums wurde zum größten Teil im Rahmen eines umfassenden Aussonderungsprojektes zwischen 1993 und 1996 übernommen. Zeitlicher Angelpunkt war dabei der im Herbst 1994 durchgeführte Umzug des Sozialministeriums in sein neues Gebäude an der Hörn, was Anlass zu einer umfassenden Sichtung der in den Kellern des alten Dienstgebäudes in der Brunswiker Straße noch erhaltenen Altregistraturen war. Das neue Ordnungssystem ist angelehnt an die Organisationsstruktur der Abteilungen unter zusammenfassender Berücksichtigung der im Laufe der Zeit erfolgten Aufgabenverschiebungen.

- ↳ Ministerbüro; Staatssekretärbüro; Organisations-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten; Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht; Sozialversicherung; Angelegenheiten der Gastarbeiter; Technischer und sozialer Arbeitsschutz; Arbeitsmedizin; Energie einschließlich Kernenergie und Reaktorsicherheit; Siedlungsplanung; Bau- und Wohnungswesen; Krankenhausplanung und -aufsicht; Psychiatrie und Drogenbekämpfung; Krankenpflegewesen;

Gesundheitsförderung und Seuchenbekämpfung; Lebensmittelüberwachung; Apotheken- und Arzneimittelwesen; Kammern und Ärzte; Fürsorge und Sozialhilfe; Familienangelegenheiten und Jugendpflege; Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten; Angelegenheiten der Vertriebenen einschließlich Lageraufsicht; Evakuierung und Umsiedlung; Kriegsopferfürsorge; Entschädigung von NS-Verfolgten; Zonengrenze, Häftlingshilfe und Notaufnahme aus der SBZ; Förderung der Vertriebenenverbände und ostdeutsche Kulturarbeit; Spätaussiedler und Asylbewerber.

- ↳ 754 lfm
- ↳ 1865, 1945–1998
- ↳ Einzelfälle der Kriegsopferversorgung sind auch bei den Versorgungsämtern überliefert (Abt. 765).

Abt. 765 Versorgungsämter

Die Versorgungsämter sind zuständig für die Anerkennung und Gewährung von Ansprüchen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) von 1950 und dem Bundesseuchengesetz von 1961. Anspruchsberechtigt sind danach alle Personen, die eine gesundheitliche Schädigung durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung (BVG) oder durch eine gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfung (Bundesseuchengesetz) erlitten haben. Die Versorgung kriegsbeschädigter Soldaten und ihrer Hinterbliebenen durch Gewährung von Sachleistungen, Unterbringung im Staatsdienst und durch Geldleistungen wurde im Kaiserreich auf dem Militärpensionsgesetz des Jahres 1871 begründet. Das Versorgungsverfahren spielte sich bis 1918 ausschließlich vor militärischen Dienststellen ab. Nach 1918 wurden beim Kriegsministerium, später beim Reichsarbeitsministerium angesiedelte Versorgungsämter zur Abwicklung der großen Zahl von Versorgungsanträgen der Kriegsteilnehmer eingerichtet. Damit verlagerte sich die Versorgung vom militärischen Bereich in den Arbeits- und Sozialbereich. Nach 1933 kam es in der Provinz Schleswig-Holstein nach mehrfachen Umstrukturierungen zu einer zahlenmäßigen Reduzierung der Versorgungsämter auf drei, die in Kiel, Flensburg und Altona ansässig waren. Sie unterstanden bis zu ihrer Auflösung nach dem Kriegsende im Jahre 1945 dem Hauptversorgungsamt Niedersachsen-Nordmark in Hannover-Linden. Die seit dem Kriegsende unterbrochene reichseinheitliche Kriegsopferversorgung wurde durch das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (BVG) vom 20. Dezember 1950 wieder aufgenommen. Das Land Schleswig-Holstein kam der Pflicht zur Errichtung von Versorgungsbehörden mit der Eröffnung des Landesversorgungsamtes Neumünster am 19. September 1951 nach. Dem neu ge-

gegründeten Landesversorgungsamt Neumünster wurden die Versorgungsärztliche Untersuchungsstelle Neumünster, die Orthopädische Versorgungsstelle Neumünster und die fünf Versorgungsämter in Flensburg, Heide, Kiel, Lübeck und Schleswig unterstellt.

Eine umfangreiche Musterüberlieferung insbesondere mit Einzelfallakten über Kriegsbeschädigte des Zweiten Weltkrieges wurde aus den Beständen des Versorgungsamts Schleswig gebildet. Das Versorgungsamt Schleswig hat über die übliche regionale Zuständigkeit hinaus eine zentrale Zuständigkeit für die skandinavischen und nordosteuropäischen SS-Freiwilligen. Überliefert sind außerdem wenige Akten des Versorgungsamts Flensburg.

- 48 lfm
- 1884–1991

Abt. 765.1 Flensburg

- Organisation des inneren Dienstes; Versorgungsakten.
- 1910–1963

Abt. 765.5 Schleswig

- Innerer Dienst; Liegenschaft des Versorgungsamtes; Personal; Ärztlicher Dienst; Statistik; Versorgungsakten zu allen Versorgungsansprüchen nach dem Bundesversorgungs- und dem Bundesseuchengesetz; Versorgungsakten der nordosteuropäischen SS-Freiwilligen.
- 1884–1991

Abt. 769 Gewerbeaufsichtsämter

Zur Vorgeschichte der Gewerbeaufsichtsämter gehören die Bemühungen in Preußen, Kinderarbeit in Bergbau und Industrie einzudämmen sowie die Arbeitssicherheit zu erhöhen. Die Gewerbeverordnung vom 9. Februar 1849 legte die Überwachung der Arbeitssicherheit in die Hände von Fabrikinspektoren. Diese waren die Vorgänger der späteren Gewerberäte. Erste länderübergreifende Arbeitsschutzvorschriften enthielt die Neufassung der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Mit ihrer Novellierung im Jahre 1878 wurden für einzelne Gewerbebranchen verbindliche Betriebsschutzaufgaben festgelegt, und die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen in Fabriken wurde beschränkt. Technische Räte in den Provinzialregierungen hatten die Einhaltung der

Gewerbeordnung zu kontrollieren. Zum 1. April 1893 wurde die praktische Durchführung der Gewerbeaufsicht aus den Provinzialregierungen ausgegliedert. Für die Provinz Schleswig-Holstein übernahmen Gewerberäte in den vier neu eingerichteten Gewerbeaufsichtsbezirken Schleswig, Flensburg, Neumünster und Altona die Durchführung der Gewerbeinspektionen und die Aufsicht über Dampfkesselanlagen vor Ort. Die Dienstaufsicht lag bei den technischen Räten in der Provinzialregierung. Im Rahmen des Groß-Hamburg-Gesetzes fasste man die damaligen Gewerbeaufsichtsämter in Altona, Flensburg, Kiel, Neumünster, Itzehoe, Schleswig und Wandsbek zum 1. Juli 1937 zu drei Großämtern mit Sitz in Kiel, Lübeck und Schleswig zusammen. Mit dem Aufbau einer schleswig-holsteinischen Landesverwaltung nach Kriegsende wurde die Gewerbeaufsicht im Jahr 1947 als Abteilung Arbeitsschutz innerhalb der Hauptabteilung Arbeit zunächst in das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, im September 1950 dann in das neu gebildete Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene eingegliedert. Die drei dem Ministerium unterstellten Gewerbeaufsichtsämter blieben zunächst unverändert in der Organisationsform des Jahres 1937 bestehen. Zum 1. August 1958 trat ein neues Gewerbeaufsichtsamt in Itzehoe hinzu. Alle vier Gewerbeaufsichtsämter wurden zum 1. Januar 1998 aufgelöst und zusammen mit der Arzneimittelüberwachungsstelle und dem Landesamt für Gesundheitsberufe in das als Landesoberbehörde neu errichtete Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit in Kiel überführt. Die Standorte in Itzehoe und Lübeck blieben als unselbstständige Außenstellen erhalten.

Die Überlieferung der einzelnen Ämter ist sehr unterschiedlich. Für die Zeit von der Verselbstständigung der Gewerbeaufsichtsämter im Jahr 1893 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges ist ein relativ geschlossener Aktenkorpus lediglich im Bestand des Gewerbeaufsichtsamts Schleswig vorhanden, während Gewerbeaufsichtsakten aus den anderen Bezirken vorwiegend im Bestand der Regierung zu Schleswig überliefert sind. Gewerbeaufsichtsakten finden sich auch bei den Unterlagen der Regierung zu Schleswig (Abt. 309, siehe Bestandsgruppe „Preußische Verwaltung“).

Abt. 769.1 Itzehoe

- Betriebsakten zum technischen und sozialen Arbeitsschutz.
- 4 lfm
- 1945–1998

Abt. 769.2 Lübeck

- Gesetze und Vorschriften; Organisation; Statistiken und Tätigkeitsberichte; Haushaltsangelegenheiten; Personalia; Betriebsakten zum technischen und sozialen Arbeitsschutz.
- 5 lfm
- 1927–1994

Abt. 769.4 Schleswig

- Gesetze und Vorschriften; Organisation; Statistiken und Tätigkeitsberichte; Haushaltsangelegenheiten; Personalia; Kinder- und Jugendarbeit; Kriegsbeschädigte und andere spezielle Gruppen; Betriebsakten zum technischen und sozialen Arbeitsschutz.
- 15 lfm
- 1893–1994

Abt. 774 Aufsichtsamt für Sozialversicherung Schleswig-Holstein

Das Aufsichtsamt für Sozialversicherung Schleswig-Holstein ist zum 1. August 1958 errichtet worden. Rechtsgrundlage war das Gesetz über die Aufsichtsführung in der Sozialversicherung vom 16. Juni 1958. Das dem Sozialministerium unterstehende Amt übte die Rechts- und Fachaufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Sozialversicherung aus und nahm damit einen Teil der Aufsichtsaufgaben des zum 1. Januar 1954 aufgelösten Obergesundheitsamtes Schleswig wahr. Seit dem 5. Februar 1972 war das Amt außerdem für Sozialversicherungsaufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig. Der unmittelbaren Aufsicht des Amtes unterstanden die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, der Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein, die Feuerwehrunfallkasse Schleswig-Holstein sowie alle Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen im Lande. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz des Jahres 1994 hob die Landesregierung das Gesetz über die Aufsichtsführung in der Sozialversicherung auf. Dementsprechend wurde das Amt zum 30. Juni 1994 aufgelöst, und seine Funktionen wurden der Gesundheitsabteilung des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums übertragen.

- ↳ Aufsicht über Krankenkassen: Satzungen; Organisation des Dienstbetriebs; Jahresschlussrechnungen; Prüfberichte.
- ↳ 3 lfm
- ↳ 1954–1974
- ↳ Die Akten des Oberversicherungsamtes befinden sich in Abt. 314, die Akten der Landesversicherungsanstalt in Abt. 374 (siehe Bestandsgruppe „Preußische Verwaltung“).

Abt. 781 Frauenministerium

Das schleswig-holsteinische Frauenministerium wurde am 1. Oktober 1988 eingerichtet. Seine Aufgabe bestand in der Frauenförderung, also dem Abbau der Benachteiligungen von Frauen, sowie der Stärkung und Unterstützung von Frauen und ihren Rechten. Seit 1993 war es integriert in das Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport, ab 1996 im Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau. Seit 2000 bildete das Frauenressort im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie die Abteilung „Frauenpolitik, Kinder, Jugend und Familie, Landesjugendamt“. Von 2005 bis 2009 bestand das Ministerium für Frauen und Bildung, in dem die Aufgaben des Frauenressorts von der Abteilung „Gleichstellung von Frauen und Männern, Kindertagesstätten, Schule und soziales Umfeld“ wahrgenommen wurden. Im Jahr 2009 wanderte das Frauenressort in das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, im Mai 2012 dann an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung. Seit 2014 befasste sich die Abteilung „Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung; Landesjugendamt“ im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung unter anderem mit der Gleichstellung der Geschlechter. Seit 2017 wird die Aufgabe der Gleichstellung durch das Referat „Gleichstellung der Geschlechter; Schutz von Frauen vor Gewalt“ im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wahrgenommen.

- ↳ Allgemeine Verwaltung; Personalangelegenheiten; Frauenpolitik des Landes; Rechtsordnung; Justiz; Inneres; Sicherheit; Bildung und Kultur; Soziales; Umwelt; Wirtschaft und Verkehr; Landwirtschaft; Ernährung; Forsten; Europaangelegenheiten; Internationales; Ministerinnenbüro.
- ↳ 42 lfm
- ↳ (1978–) 1988–2006

Abt. 786 Justizministerium

Das Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein ist am 2. Dezember 1946 eingerichtet worden. In seinen Zuständigkeiten und seiner Organisationsstruktur blieb es fünfzig Jahre lang recht stabil. Seit 1996 werden ihm zeitweilig andere Ressorts angegliedert: Von 1996 bis 2000 fungierte es als Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, von 2000 bis 2005 als Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, von 2005 bis 2009 als Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa und von 2009 bis 2012 dann als Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration. Das Justizministerium ist im Wesentlichen zuständig für die Organisation des Justizwesens im Lande, für die Rechtspflege in sämtlichen Rechtsbereichen, für den Justizvollzug, für das Justizpersonal, für die Juristenausbildung und für Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Notare.

- General- und Sammelakten der Justizverwaltung: Verfassung und Verwaltung; Personal, Zivil- und Strafrecht; Gerichtsverfassung und Gerichtsorganisation; Justizvollzug; Finanz- und Bauwesen; Kultur, Wohlfahrtspflege; Umweltschutz; Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten. – Vorgänge über NSG-Verfahren (Nationalsozialistische Gewaltverbrechen) und besondere Strafverfahren. – Urteile aus besonderen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht.
- 740 lfm
- 1945–2009

Abt. 811 Kultusministerium

Das Kultusministerium entstand nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Bildung des neuen Bundeslandes Schleswig-Holstein. Aus dem Amt für Volksbildung der 1945 eingerichteten Landesverwaltung wurde 1946 das Ministerium für Volksbildung, das 1951 die Bezeichnung Kultusministerium erhielt. Die Zuständigkeiten des Ministeriums erstreckten sich auf das gesamte Schulwesen, auf Hochschulen und Wissenschaft, auf Kultur- und Kirchenangelegenheiten, auf die Erwachsenenbildung, die Jugend und den Sport. In dieser Struktur blieb das Ministerium bis 1993 im Wesentlichen unverändert, wurde allerdings zweimal umbenannt: 1988 in Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, 1992 nach Abgang des Jugendressorts zum Sozialministerium in Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport. 1993 wurde das Ministerium dann geteilt: Das gesamte Schulwesen, die Erwachsenenbildung und der Sport wurden zusammen mit dem Frauen-

ressort in einem Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport zusammengefasst, während die übrigen Sachgebiete in einem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur verblieben. Drei Jahre später kam es wieder zur Vereinigung der klassischen Kultusressorts in einem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; einzig der Sport wurde damals an das Innenministerium abgegeben. Diese Regelung hatte bis 2005 Bestand, als das Ministerium abermals aufgeteilt wurde. Die Abteilung Wissenschaft und Hochschulen wechselte nun zum Wirtschaftsministerium und die Kulturpflege zur Staatskanzlei, während das Schulwesen wieder mit dem Frauenressort zu einem Ministerium für Bildung und Frauen zusammengefasst wurde. 2009 wurde die Ressorts Bildung und Kultur im gleichlautenden Ministerium zusammengeführt, während die Abteilung Wissenschaft beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr angesiedelt wurde. Die Aufgaben der oberen Schulaufsicht waren 1971 aus dem Ministerium herausgelöst und einem neu eingerichteten Landesschulamt übertragen worden. Beim Ministerium verblieb damals die oberste Schulaufsicht. Dieses Landesschulamt wurde bereits 1979 wieder aufgelöst, und die obere Schulaufsicht wird seitdem allein vom Ministerium wahrgenommen.

Bei zwei Bränden im Kultusministerium zwischen 1974 und 1975 sind erhebliche Teile der Registratur verloren gegangen, vor allem aus der Allgemeinen Abteilung sowie aus dem Gymnasialbereich und der Kulturpflege. Die Akten des Landesschulamtes, das nur acht Jahre Bestand hatte, sind nach dessen Auflösung größtenteils im Ministerium weitergeführt und daher auch im Archivbestand des Ministeriums belassen worden. In der Abteilung Berufsbildende Schulen sowie bei den Personalakten befinden sich zahlreiche im Ministerium fortgeführte Akten des Regierungspräsidenten zu Schleswig.

- Kultusministerkonferenz; Personalwesen; Allgemeine schulrechtliche Angelegenheiten; Schulbauten; Volks- und Mittelschulen; Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen; Höhere Schulen; Gesamtschulen; Berufsbildende Schulen; Ingenieur-, Bau- und Seefahrtsschulen; Hochschulangelegenheiten; Wissenschafts- und Forschungsförderung; Universitäten Kiel und Lübeck; Wissenschaftliche Institute; Pädagogische Lehrgänge und Hochschulen; Musikhochschule Lübeck; Fachhochschulen; Kunst-, Kultur- und Denkmalpflege; Museen, Bibliotheken und Archive; Musik-, Film- und Theaterförderung; Jugendrecht, Jugendschutz und Jugendwohlfahrt; Jugendheime; Vorschulische Erziehung; Sport; Erwachsenenbildung und Volkshochschulen.
- 1287 lfm
- 1945–2018

Abt. 815 Schulen

Der Bestand umfasst Unterlagen einzelner Schulen in Schleswig-Holstein.

Abt. 815.1 Staatliches Internat Schloss Plön

Im Jahre 1946 wurde die „Internatsoberschule Schloss Plön“ gegründet, eine Doppelinrichtung, die aus dem Internat im Schloss Plön und dem auch von ortsansässigen Schülern besuchten Gymnasium bestand. 1955 wurde die Schule in „Internatsgymnasium Schloss Plön“ umbenannt. 2001 kam es zur Auflösung des Internats. Die weiterhin existierende Schule heißt seit 2002 „Gymnasium Schloss Plön“.

- Internatsverwaltung; Schülerpersonalakten (nur Namen mit dem Anfangsbuchstaben „D“).
- 2 lfm
- 1947–2001

Abt. 815.2 Heimschule Wentorf, Volksschulinternat für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Die „Heimschule Wentorf“ in Wentorf bei Hamburg wurde 1952 vom Kultusministerium als Internats-Volksschule für Kinder aus Heimatvertriebenen- oder Spätaussiedlerfamilien eingerichtet, die aufgrund der Kriegs- und Nachkriegsereignisse über nur unzureichende Schulkenntnisse verfügten und in den Regelschulen nicht genügend gefördert werden konnten. 1960 wurde die Heimschule wegen Unterbelegung geschlossen, und die restlichen Schüler wurden auf andere Schulen in Schleswig-Holstein verteilt.

- Schul- und Internatsverwaltung; Personalangelegenheiten; Schülerangelegenheiten; Schülerverzeichnisse; Einzelne Schüler.
- 2 lfm
- 1952–1960

Abt. 816 Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) ist 1971 als Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) eingerichtet worden und erhielt 2003 seine neue Bezeichnung. Das Institut steht

unter der Aufsicht des Kultusministeriums und hat seinen Sitz in Kronshagen bei Kiel. Es ist zuständig für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie für Lehrplanarbeiten und Unterrichtsfachberatung.

- Schulbuchprüfungsakten.
- 1 lfm
- 1976–1998

Abt. 819 Stiftung Pommern

Die Stiftung Pommern wurde am 16. Dezember 1966 durch ein Landesgesetz als Stiftung öffentlichen Rechts errichtet. Sitz der Stiftung war der Rantzaubau des Kieler Schlosses. Durch Ausstellungen und Publikationen sollte das Kulturerbe der preußischen Provinz Pommern der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Den Gründungsbestand der Stiftung bildeten im Zweiten Weltkrieg nach Coburg ausgelagerte Exponate des ehemaligen Städtischen Museum in Stettin. Neben den Stettiner Kunstbeständen baute die Stiftung eine umfangreiche kulturgeschichtliche Sammlung und Bibliothek zu Pommern auf. Mit der Gründung der Stiftung Pommersches Landesmuseum in Greifswald im Jahr 1996 sollten die Bestände der Stiftung Pommern wieder in Vorpommern präsent sein. Die im Eigentum der Stiftung Pommern stehenden Sammlungsgegenstände gingen auf die Stiftung Pommersches Landesmuseum über und nach der Eröffnung des Pommerschen Landesmuseums in Greifswald wurde die Stiftung Pommern durch Gesetz zum 31. Dezember 2000 aufgelöst.

- Satzungsunterlagen; Tätigkeitsberichte; Veranstaltungen und Ausstellungen; Haushaltsunterlagen; Auflösung und Abwicklung der Stiftung.
- 10 lfm
- 1945–2003

Abt. 825 Originalausfertigungen der Satzungen der Hoch- und Fachhochschulen

Gemäß dem Hochschulgesetz von 2007 sind die Hoch- und Fachhochschulen in Schleswig-Holstein verpflichtet, eine Originalausfertigung ihrer Satzungen zur Rechtswahrung an das Landesarchiv zu übergeben.

Der Bestand verwahrt Satzungen folgender Hoch- und Fachhochschulen: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Universität zu Lübeck, Europa-Universi-

tät Flensburg, Muthesius Kunsthochschule, Musikhochschule Lübeck, Fachhochschule Kiel, Hochschule Flensburg, Fachhochschule/Technische Hochschule Lübeck, Fachhochschule Westküste, Fachhochschule Wedel, Nordakademie-Hochschule der Wirtschaft.

- › 2 lfm
- › 2007–2017

Abt. 826 Pädagogische Hochschulen

Die beiden pädagogischen Hochschulen Schleswig-Holsteins wurden 1946 auf Veranlassung der Britischen Militärregierung zur Ausbildung von Volksschullehrern in Flensburg und Kiel eröffnet. Erste Schritte zur Umwandlung in wissenschaftliche Hochschulen erfolgten ab 1957 mit der Einführung der Rektoratsverfassung und 1962 durch Verlängerung des Studiums auf sechs Semester. 1967 wurden beide Einrichtungen als eigenständige wissenschaftliche Hochschulen per Gesetz anerkannt. 1973 erhielten sie durch das Landeshochschulgesetz auch das Promotionsrecht.

Abt. 826.1 Pädagogische Hochschule (PH) Flensburg

Am 21. März 1946 wurde die PH Flensburg in einem ehemaligen Gebäude der Marineakademie Mürwik eröffnet. 1959 zog sie in einen Neubau an der Mürwiker Straße und Ende der Siebzigerjahre auf das Hochschulgelände Sandberg. Nachdem die Studienanfängerzahlen sanken, reagierte die Hochschule darauf Mitte 1978 mit der Einrichtung eines erziehungswissenschaftlichen Diplomstudienganges und 1984/85 mit der Einführung von Ergänzungsstudiengängen. Die PH wurde 1994 in „Bildungswissenschaftliche Hochschule (Universität) Flensburg“ umbenannt, nachdem die Studienplätze im Landeshochschulplan verdoppelt und die Verlagerung von Fächern von der PH Kiel nach Flensburg angekündigt worden waren. Hinzu treten sollten Studienangebote außerhalb der Lehramtsausbildung. 1997 entschied die Landesregierung, dass die Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in Flensburg konzentriert werden sollte. Gleichzeitig sollte dort auch ein neuer Studiengang für Lehrkräfte an beruflichen Schulen eingerichtet werden. Daneben wurde der Ausbau des wirtschafts- und kulturpolitischen Bereichs vorangetrieben. Seit 2000 trägt die Hochschule die Bezeichnung Universität Flensburg als Folge der Verwissenschaftlichung und Verbreiterung des Lehr- und Forschungsspektrums.

- Rektorat, Senat, Konvent und Ausschüsse. – Personalangelegenheiten; Haushaltssachen; Bauangelegenheiten. – Rechtsnormen und Prüfungsordnungen; Lehre und Studium; Forschungsangelegenheiten; Promotionen; Auslandsangelegenheiten.
- 33 lfm
- 1946–1993

Abt. 826.2 Pädagogische Hochschule (PH) Kiel

Bereits 1781 ist in Kiel eine Lehrerbildungsanstalt gegründet worden. Nach deren Schließung im Jahr 1823 wurde erst wieder 1911 ein preußisches Lehrerseminar in der Stadt eröffnet. Nach verschiedenen Reformbemühungen führte der Preussische Kulturminister schließlich 1926 im Rahmen eines erneuerten Bildungskonzepts die Institution der sogenannten „Pädagogischen Akademien“ ein, mit denen erstmalig Hochschulniveau angestrebt werden sollte. In Kiel wurde diese Einrichtung im Gebäude des ehemaligen Lehrerseminars in der Diesterwegstraße eröffnet. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 kam es zur Verreichlichung der Akademien und einheitlich zu deren Umbenennung in Hochschulen für Lehrerbildung. Mit Kriegsbeginn wurde das Hochschulgebäude in Kiel unter Einstellung des Schulbetriebs geräumt und als Marinelazarett vorgesehen. Die 1946 eröffnete PH Kiel sollte an die Arbeit der früheren Pädagogischen Akademien anschließen. 1970 wurde der Neubau an der unteren Olshausenstraße bezogen. Nach fast fünfzigjährigem Bestehen als eigenständige Hochschule wurde die PH im Jahr 1994 als Erziehungswissenschaftliche Fakultät in die Christian-Albrechts-Universität eingegliedert. Die Fakultät wurde zum Wintersemester 2002/2003 aufgelöst und damit die Konzentration der Lehramtsausbildung für die Grund- und Hauptschulen am Standort Flensburg vollendet.

- Rektorat, Senat, Konvent und Ausschüsse. – Personalangelegenheiten; Matrikel; Haushaltssachen; Bauangelegenheiten. – Rechtsnormen und Prüfungsordnungen; Lehre und Studium; Prüfungsakten; Forschungsangelegenheiten; Promotionen und Habilitationen; Auslandspartnerschaften; Tätigkeitsberichte; Presseangelegenheiten; Frauenförderung; Fördervereine.
- 69 lfm
- 1927–2003

Abt. 848 Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung wurde 1956 unter der Bezeichnung „Der Landesbeauftragte für staatsbürgerliche Bildung“ eingerichtet. Zweck der Landeszentrale ist die politische Bildung der Bevölkerung zur Förderung des demokratischen Staatswesens. 1968 erfolgte eine Umbenennung in „Amt für politische Bildung“, 1984 erhielt die Behörde ihren heutigen Namen. Die Landeszentrale hat ihren Sitz in Kiel. Bis 2005 ressortierte sie beim Kultusministerium. Von 2005 bis 2009 war die Landeszentrale für politische Bildung bei der Staatskanzlei angesiedelt, dann wanderte sie mit der übrigen Kulturpflege ins Ministerium für Bildung und Kultur. Anfang 2011 wurde die Einrichtung dem Landtag Schleswig-Holstein zugeordnet und bildete dort eine unabhängige Stabsstelle. 2015 veränderte sich die Rechtsstellung der Einrichtung erneut. Die Landeszentrale wurde zum Amt der beziehungsweise des Landesbeauftragten für politische Bildung.

- Grundsatzfragen der politischen Bildung; Ost-West-Seminare in Berlin; Bonner Seminare; Staatsbürgerliche Studientagungen in der Grenzakademie Sankelmark; Schülerseminare; Studientagungen und Seminare des Landfrauenverbandes; Seminare des Deutschen Frauenrings; Kieler Reden zur Politik; Studienfahrten; Politische Arbeitskreise an Schulen und Schülermitverantwortung; Schriftenreihe „Gegenwartsfragen“; Anschaffung von Publikationen und Filmmaterial.
- 9 lfm
- 1958–2009

Abt. 851 Landesjugendamt

Die staatlichen Aufgaben im Bereich der Jugendwohlfahrt wurden erstmals 1922 im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz geregelt, das den preußischen Provinzialverbänden die Wahrnehmung der Jugendwohlfahrt übertrug. Hierzu gehörte insbesondere die Unterbringung von Fürsorgezöglingen. Mit der Gründung des Landes Schleswig-Holstein wurden die öffentliche Erziehungshilfe in Form der Fürsorgeerziehung, die Freiwillige Erziehungshilfe, das Adoptionswesen, die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendschutz von dem neu geschaffenen Landesjugendamt ausgeübt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1991 führte zur Verlagerung der öffentlichen Erziehungshilfe vom Land auf die Kommunen. Das Landesjugendamt verlor 1993 seinen Status als Landesoberbehörde und wurde in das Ministerium für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit integriert. Von hier wechselte es im Jahr 2000 in das Ministerium für Justiz, Frauen,

Jugend und Familie. Im Jahr 2005 wurde es in das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren eingegliedert.

Die Überlieferung des Landesjugendamtes wurde zum überwiegenden Teil in den Jahren zwischen 1994 und 2009 ins Landesarchiv übernommen. Dabei waren auch in größerem Umfang Akten aus der Zeit vor 1945 erhalten.

- Organisation und Verwaltung; Landesjugendwohlfahrtsausschuss; Zusammenarbeit mit anderen Jugendbehörden in Schleswig-Holstein und außerhalb Schleswig-Holsteins; Rechtsgrundlagen der Jugendarbeit; Suchaktionen; Außerschulische Jugendpflege und Bildung; Kinder und Familie; Erzieherausbildung und Erzieherfortbildung; Vormundschaftswesen; Adoptionswesen; Jugendfürsorge; Jugendhilfe; Einzelfallakten über Fürsorgeerziehungsmaßnahmen.
- 125 lfm
- 1925–1999
- Die Überlieferung des 1951 neu errichteten Landesfürsorgeheims in Glückstadt, das in der dort bereits 1874 gegründeten Korrekptionsanstalt untergebracht wurde, befindet sich in Abt. 372 (siehe Bestandsgruppe „Preußische Verwaltung“), die Überlieferung der übrigen nach 1946 errichteten schleswig-holsteinischen Landesfürsorgeheime in Abt. 852.

Abt. 852 Landesjugendheime

In Schleswig-Holstein wurden nach Ende des Zweiten Weltkriegs ergänzend zu dem bereits seit 1927 betriebenen Landesjugendheim in Selent sieben neue Heime zur Durchführung der sogenannten Fürsorgeerziehung eingerichtet. Die Standorte dieser Heime waren Alt-Bülk, Glückstadt, Großenbrode, Heiligenstedten, Nütschau, Oelixdorf und Schleswig. Neben diesen Heimen gab es außerdem eine Reihe von Einrichtungen in freier Trägerschaft, die je nach Bedarf ebenfalls für Zwecke der Fürsorgeerziehung genutzt wurden.

Der Bestand ist nach den einzelnen Landesfürsorgeheimen als Unterprovenienzen geordnet. Eine umfangreiche Überlieferung liegt aus den längerfristig bestehenden fünf Landesfürsorgeheimen in Glückstadt, Heiligenstedten, Oelixdorf, Selent und Schleswig vor. Aus den Heimen, die lediglich in den Jahren von 1947 bis 1951 kurzfristig genutzt wurden, sind nur vereinzelte Splitter erhalten.

Das 1951 neu errichtete Landesfürsorgeheim in Glückstadt wurde in der dort bereits 1874 gegründeten Korrekptionsanstalt untergebracht. Die nach 1951 entstandenen Unterlagen befinden sich daher in Abt. 372 (siehe Bestandsgruppe „Preußische Verwaltung“).

Abt. 852.1 Landesjugendheim Heiligenstedten

Das Landesjugendheim Heiligenstedten wurde in dem 1926 von der Familie Blome erworbenen Schloss Heiligenstedten eingerichtet. Bis 1939 wurde das Haus als Heim für schwer erziehbare Jugendliche genutzt. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde es vorübergehend zum Lazarett umfunktioniert, diente aber während des Krieges wieder als Erziehungsheim. Nach Kriegsende nahm es, wie viele andere Landschlösser in Schleswig-Holstein, Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten auf, bevor 1958 dort ein Altersheim untergebracht wurde.

- Verwaltungs- und Bewirtschaftungsakten; Fürsorgeerziehungsakten.
- 11 lfm
- 1931–1970

Abt. 852.2 Landesjugendheim Oelixdorf

Das Landesjugendheim Oelixdorf wurde 1966 in dem zuvor von der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein als Lungenheilstätte genutzten „Haus Kaiserberg“ eingerichtet. Dieses Landesjugendheim diente bis 1981 als Außenstelle des Landesjugendheims Selent zur geschlossenen Unterbringung von Mädchen und jungen Frauen.

- Fürsorgeerziehungsakten.
- 14 lfm
- 1956–1992

Abt. 852.3 Landesjugendheim Schleswig

Das Landesjugendheim Schleswig wurde 1952 in einem 1851 gebauten Reservelazarett untergebracht. Dieses Landesjugendheim war zunächst ein offenes Jungenheim, das 1977/78 um eine geschlossene sonderpädagogische Abteilung zur Abwendung von Untersuchungshaft und Haft erweitert wurde. Das Landesjugendheim Schleswig bestand bis 1993.

- Fürsorgeerziehungsakten.
- 49 lfm
- 1930–1977

Abt. 852.4 Landesjugendheim Selent

Das Landesjugendheim Selent nahm 1927 in der von der Familie Blome erworbenen Blumenburg bei Selent seinen Betrieb auf. Die Provinzialverwaltung brachte

dort – wie auch in Heiligenstedten – zentral die bis dahin auf mehr als fünfzig Heime und Anstalten in unterschiedlicher Trägerschaft verteilten sogenannten Fürsorgezöglinge unter. Mit einer kurzen Unterbrechung in der Zeit von 1933 bis 1936 bestand das Landesjugendheim Selent bis 1993, ab 1975 als offenes Mädchenheim. Dem Landesjugendheim Selent war das Landesjugendheim in Oelixdorf als Außenstelle angegliedert. Nach der Schließung der Außenstelle Oelixdorf im Jahr 1981 erhielt Selent eine geschlossene sonderpädagogische Abteilung zur Abwendung von Untersuchungshaft und Haft mit sechzehn Plätzen.

- Fürsorgeerziehungsakten.
- 61 lfm
- 1923–1991

Abt. 852.5 Sonstige Jugend- und Kinderheime

- Fürsorgeerziehungsakten aus verschiedenen Heimen.
- 1 lfm
- 1936–1969

Abt. 911 Städteverband Schleswig-Holstein

Der Städteverband Schleswig-Holstein ist der Dachverband des Städtebundes Schleswig-Holstein und des Städtetages Schleswig-Holstein. Beide arbeiten seit 1972 auf vertraglicher Grundlage im Städteverband Schleswig-Holstein zusammen. Im Jahr 1996 wurden die Geschäftsstellen des Städtebundes und des Städtetages Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen Geschäftsstelle zusammengeführt. Durch Beschlüsse beider Vorstände wurde im Jahr 2003 mit entsprechenden Satzungsänderungen die Gründung des Städteverbandes Schleswig-Holstein beschlossen. Der Städteverband Schleswig-Holstein vertritt die Interessen aller Städte im Land sowie der Gemeinden Halstenbek, Sylt und Rellingen. Die Mitglieder der Vorstände der beiden kommunalen Landesverbände Städtebund und Städtetag und der gemeinsamen Fachausschüsse des Städteverbandes werden nach den Kommunalwahlen durch die Delegierten der Städte in den Mitgliederversammlungen gewählt, die von den Ratsversammlungen bestimmt werden. Die Unterlagen des Städteverbandes gelangten im Jahr 2006 in das Landesarchiv.

- Städtetag und Städtebund; Allgemeine Verwaltung; Personalverwaltung; Finanzen; Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Schule und Kultur; Soziales, Jugend und Gesundheit; Bauwesen; Wirtschaft und Verkehr.
- 36 lfm
- 1956–2001